



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

St. Wolfgang im Salzkammergut

Gem60-7-2008



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 14.10. bis 4.12.2008 und von 20.1. bis 19.3.2009 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut vorgenommen. Am 27.4.2009 wurde eine Nachkontrolle durchgeführt.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
AMTSORGANISATION	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
FREMDFINANZIERUNG.....	7
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE (BETRIEBLICHE) EINRICHTUNGEN	7
<i>Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung</i>	7
<i>Michael-Pacher-Haus</i>	8
<i>Parkhaus</i>	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	12
<i>Budgetspitze</i>	12
<i>Investitionsplan</i>	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
VERSCHULDUNGSGRAD.....	16
KASSEN- UND ZWISCHENKREDIT.....	17
LEASING	17
HAFTUNGEN	17
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
<i>Dienstpostenplan</i>	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
<i>Beförderungen</i>	19
<i>Verwendungszulage</i>	19
<i>Verfall von Erholungsurlaub</i>	19
<i>Aufwandsvergütung für Standesbeamte</i>	19
BAU-/WIRTSCHAFTSHOF.....	19
<i>Bereitschaftsdienste</i>	19
<i>Überstunden</i>	20
<i>Reinigungskräfte</i>	20
<i>Führung der Personalakten</i>	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG.....	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN	25
<i>Kindergarten St. Wolfgang</i>	25
<i>Kindergarten Rußbach</i>	26
<i>Kindergarten-Transport</i>	26
VERANSTALTUNGSZENTRUM MICHAEL-PACHER-HAUS	27
PARKHAUS	29
GEMEINDEVERTRETUNG	32
PARTEIENFÖRDERUNG	32
REISEKOSTEN	32

REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	32
MOBILER INTERNETZUGANG	33
AUSGABEN FÜR GEBURTSTAGSFEIERN.....	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
PRÜFUNGSABLAUF UND AMTSORGANISATION	33
GRÜNDUNG EINER "GEMEINDEEIGENEN KG"	34
FEUERWEHRWESEN	35
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	35
VERSICHERUNGEN	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	37
SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	38

Kurzfassung

Amtsorganisation

Wir haben in früheren Prüfungsberichten vielfach Feststellungen zur Neugestaltung der Amtsorganisation gemacht. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Gutachten vom 23.1.2004 empfohlen, die Organisation der Verwaltung wirkungsorientiert auszurichten. Eine Verbesserung konnte allerdings bei dieser Prüfung nicht festgestellt werden. Nach wie vor ist die Amtsleitung die alles dominierende Stelle. Die Erledigung von Arbeiten, welche anderen Abteilungen zuzuteilen wären, führt zu einer Überlastung des Amtsleiters.

Umstrukturierungen der Arbeitsabläufe würden es dem Amtsleiter ermöglichen sich seinen primären Führungsaufgaben zu widmen und gleichzeitig eine stärkere Identifizierung der Sachbearbeiter mit dem eigenständig zu besorgenden Aufgabengebiet mit sich bringen. Die Amtsorganisation der Gemeindeverwaltung ist neu zu strukturieren.

Die nicht gut organisierte Arbeitsverteilung führte in den letzten Jahren auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Einhebung von Gemeindeabgaben und –gebühren grobe Mängel aufweist.

Bei etwa 90 Vorschreibungsakten (Verkehrsflächenbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr) wurden die möglichen Gemeindeeinnahmen von rd. € 250.000 nicht umgesetzt. Erst aufgrund unserer Anweisung wurde mit der Aufarbeitung der offenen Akten begonnen. Bis Ende Mai 2009 konnte dadurch eine Vorschreibungssumme von € 131.000 erreicht werden. Der Bürgermeister und der Amtsleiter wurden von uns mehrmals auf ihre Verantwortung hingewiesen für eine zeitgerechte und lückenlose Einhebung zu sorgen. Auch auf die strafrechtliche und disziplinarrechtliche Verantwortlichkeit wurde hingewiesen. Die Arbeitsrückstände sind umgehend aufzuarbeiten.

Wirtschaftliche Situation

Mit rd. 300.000 Nächtigungen zählt St. Wolfgang zu den wichtigsten öö. Tourismusgemeinden.

Bisher konnte die Marktgemeinde ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. Bei den freiwilligen Ausgaben und Subventionen für den Tourismus sowie an die örtlichen Vereine und Einrichtungen besteht eine äußerst großzügige Fördertätigkeit durch die Marktgemeinde. Der von der Aufsichtsbehörde geregelte Richtsatz von € 15 je Einwohner wurde stets überschritten und lag 2007 bei € 53. Insgesamt wurden 2007 für diesen Bereich etwa € 175.000 bereitgestellt.

Eine schrittweise Reduzierung der freiwilligen Ausgaben hat zu erfolgen, sodass in den nächsten zwei Jahren eine Annäherung an den vorgegebenen Richtsatz von € 15 erreicht wird.

Darüber hinaus wurde bei Geburtstagsgeschenken an den Bürgermeister, Altbürgermeister und die Funktionäre der Kurverwaltung eine großzügige Vorgangsweise festgestellt. Für fünf Geburtstagsfeiern wurden von der Marktgemeinde € 5.535 ausgegeben. Dieser großzügige Umgang mit öffentlichen Geldern ist einzustellen.

Der mittelfristige Finanzplan weist zwar für die Planperiode bis 2011 freie Budgetspitzen auf, bei dieser Berechnung wurden jedoch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. € 1,1 Mio. niedriger angesetzt als für 2008. Die Marktgemeinde hat daher künftig verstärkt auf eine aussagekräftige Datenqualität zu achten.

Im Investitionsplan sind bis 2011 Ausgaben mit € 7,2 Mio. ausgewiesen. Bedeckungsvorschläge gibt es nur für eine Summe von € 1,1 Mio. Investitionen dürfen nur bei gesicherter Finanzierung vorgenommen werden.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft kann mit 28 % als gut bewertet werden. Vor allem die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich im Jahr 2008 mit einer Summe von € 471.000 erfreulich entwickelt. Von der Steuerkraft mussten 2008 rd. 42 % für Umlagen und Transferzahlungen aufgewendet werden.

Fremdfinanzierung

Nach dem von der Gemeindebuchhaltung verfassten Schuldennachweis errechnet sich nach den allgemeinen Beurteilungskriterien für die Marktgemeinde St. Wolfgang ein mittlerer Verschuldungsgrad.

Der in diesem Nachweis zum Jahresende 2008 ausgewiesene Schuldenstand von rd. € 7,281.000 enthält allerdings nicht die von der Marktgemeinde für die Abwicklung von Bauvorhaben zum 31.12.2008 beanspruchten Zwischenkredite von € 4,782.000.

Der Gemeinderat hat die Höhe des laufenden Kassenkredites und der oben erwähnte Zwischenkredite mit insgesamt € 3,863.000 festgelegt. Tatsächlich lagen die Minusbestände im Mai 2009 für den Kassen- und die Zwischenkredite jedoch bei € 5,720.000.

Abgesehen davon, dass somit die vom Gemeinderat genehmigte Höhe dramatisch überschritten wurde, liegen für die Zwischenkredite weder schriftliche Urkunden noch aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor. Laut Auskunft des Amtsleiters sollen die Zwischenkredite in langfristige Darlehen umgewandelt werden. Die Marktgemeinde wird dringend aufgefordert, die Mängel und Rechtsunsicherheiten zu beheben.

Damit eine seriöse Aussage über die Entwicklung des Verschuldungsgrades ab 2009 möglich ist, hat die Marktgemeinde umgehend die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse und Genehmigungen sowie die Erstellung von Darlehensurkunden mit Tilgungsplänen herbeizuführen.

Die bisher gehandhabte Praxis den jährlich zu vergebenden Kassenkredit auf zwei örtliche Geldinstitute aufzuteilen, ist einzustellen. Ab 2010 hat eine Ausschreibung der gesamten zu vergebenden Höhe zu erfolgen und es ist sicherzustellen, dass die Vergabe an den Billigstbieter erfolgt.

Personal

Die Führung der Personalakten ist seit vielen Jahren ein Kritikpunkt in unseren Prüfungsberichten. Bei der gegenständlichen Prüfung musste festgestellt werden, dass die Personalverwaltung in vielen Bereichen sehr säumig ist und die zur rechtlichen Absicherung der Bediensteten erforderlichen schriftlichen Unterlagen – wie Dienstverträge oder Nachträge zu diesen – nicht vorliegen.

Die Aufarbeitung der von uns aufgezeigten Mängel ist umgehend vorzunehmen.

Vor allem ist der Dienstpostenplan durch Beschluss des Gemeinderates zu aktualisieren, die Bereitschaftsstunden für den Winterdienst und die Überstunden für die Entleerung von Abfallbehältern sind zu reduzieren.

Öffentliche (betriebliche) Einrichtungen

Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung

Sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung haben bis 2008 mit positiven Ergebnissen zu einer Stützung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Für 2009 wur-

de eine Erhöhung der Benützungsgebühren ausgesetzt. Ab 2010 wird eine zumindest indexangepasste Erhöhung erforderlich sein.

Bei der Abfallbeseitigung kam es 2007 gegenüber 2006 zu einer Steigerung der zu entsorgenden Abfallmenge, obwohl die Anzahl der entleerten Behälter um mehr als 2.000 zurückgegangen ist. Bei einem Anhalten dieses Trends hat die Marktgemeinde durch Neuregelung der Gebühren entgegenzuwirken.

Mit der röm.-kath. Pfarre ist eine schriftliche Vereinbarung über die Führung der Kindergärten abzuschließen.

Michael-Pacher-Haus

Der vom Gemeinderat im März 1999 beschlossene Baurechtsvertrag für das von der Marktgemeinde errichtete Veranstaltungshaus wurde bisher grundbücherlich nicht umgesetzt. Die Marktgemeinde wurde von uns in den vergangenen 10 Jahren unzählige Male auf dieses Versäumnis hingewiesen. Die Herstellung der Rechtssicherheit ist umgehend umzusetzen.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte nur 2006 ein zufriedenstellender Auslastungsgrad von 160 Tagen erreicht werden. Nur 2006 wurde ein positives Betriebsergebnis (+ € 4.000) erzielt. Die 120 Auslastungstage des Jahres 2007 führten hingegen zu einem negativen Ergebnis von € 10.000. Das Jahr 2008 schließt ebenfalls mit einem Abgang von € 10.000 ab. Die Abhaltung von Veranstaltungen bringt zwar eine hohe Umwegrentabilität, die Marktgemeinde muss jedoch bestrebt sein, diesen Betrieb zumindest kostendeckend zu führen.

Die Tarifordnung ist an die in der Praxis eingehobenen Preise anzupassen.

Parkhaus

Die Marktgemeinde hat vor etwa 10 Jahren ein Parkhaus errichtet. Seit dieser Zeit wird die Marktgemeinde von uns auf die fehlende grundbücherliche Absicherung von Verträgen hingewiesen. Die bestehende Rechtsunsicherheit ist umgehend zu beheben.

Im Zeitraum von September 2007 bis August 2008 war für die vorhandenen 219 Stellplätze eine durchschnittliche Tagesauslastung von 85 Plätzen gegeben. Der höchste Wert lag bei 186 Parkvorgängen und wurde in diesen 12 Monaten an zwei Tagen erreicht. An 263 Tagen lag die Auslastung unter 100 Parkvorgängen.

Neben den Stunden- und Tagesstarifen gibt es auch Tarife für Dauerparker (Jahres-, Monats-, Saison- und Wochenkarte). Aus dem Verkauf dieser Dauerkarten konnten in den Jahren 2005 bis 2007 pro Tag und Stellplatz nur € 1,80 erzielt werden. Aus dem "Tagesgeschäft" lag der Erlös je Parkplatz bei € 4 je Tag. Beide Erlöse sind äußerst gering und erscheinen steigerungsfähig.

Die seit 1999 unveränderten Parktarife bedürfen daher umgehend einer Anpassung. Bei der Tageskarte wird eine Erhöhung von € 8 auf € 10 und bei den Dauertarifen eine Anhebung um 10 % empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert künftig seinen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen nachzukommen.

Die gegenständliche Prüfung gestaltete sich sehr aufwändig und nahm einen relativ langen Zeitraum in Anspruch. Die erforderlichen Unterlagen wurden nur zögerlich und immer erst nach einer längeren Wartezeit bereitgestellt.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Marktgemeinde unserer vielfach geäußerten Aufforderung zur Einstellung der "zusätzlichen Parteienförderungen" bisher nicht nachgekommen ist. Die Marktgemeinde hat von 2003 bis 2008 hierfür € 22.500 ausgegeben. Ab 2010 ist die Einstellung dieser Förderung vorzunehmen.

Für das Amtsgebäude und die Volksschule sind die Versicherungsverträge an den Umstand anzupassen, das diese Objekte an die gemeindeeigene KG übertragen wurden.

Zu viel ausbezahlte Reisekosten sind von der Marktgemeinde zurückzufordern.

Im Jahre 2007 wurden die gesetzlich zulässigen Höchstbeträge für die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel um 25 % (=€ 6.200) überschritten. Der gesetzliche Höchstbetrag darf künftig keinesfalls überschritten werden

Im August 2008 ist die Gemeindeverwaltung in das neue Amtshaus eingezogen. Obwohl hier entsprechende Lagerräume zur Verfügung stehen werden diese bisher nicht genutzt. Es werden nach wie vor die Lagerräume im Postamt beansprucht und fällt hierfür eine monatliche Mietzahlung an. Die Rückholung der Archivunterlagen ist umgehend in Angriff zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2008 hat sich der Fehlbetrag gegenüber 2007 um € 2,280.000 (!) auf nunmehr € 2,524.989,68 erhöht. Die Marktgemeinde hat ohne Vorliegen aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungspläne mit den Vorhaben "Umbau Amtshaus – Einrichtung" und "Ortsplatzgestaltung" begonnen und weist allein bei diesen zwei Vorhaben unbedeckte Fehlbeträge von € 800.000 aus.

Weiters wurde ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung ein Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Rußbach angekauft und besteht zum Jahresende 2008 ein Abgang mit rd. € 210.000.

Auch das Vorhaben "VS St. Wolfgang – Möblierung" wurde 2008 mit Ausgaben von € 196.000 durchgeführt, obwohl eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt. Für die Errichtung einer Zuschauertribüne am Sportplatz wurden 2008 von der Marktgemeinde € 90.000 ausgegeben. Ein genehmigter Finanzplan liegt nicht vor.

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2008 eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage im außerordentlichen Haushalt herbeigeführt und dabei völlig außer Acht gelassen, dass außerordentliche Vorhaben ohne Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht begonnen werden dürfen.

Diesen Grundsatz hat die Marktgemeinde auch bei den von der "Gemeinde-KG" abgewickelten Vorhaben des "Umbaues des Amtshauses" und der "Generalsanierung des VS-Gebäudes" nicht beachtet. Der außerordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2008 der KG weist einen Fehlbetrag von € 3,181.716,34 aus.

Zusammen mit dem Abgang im außerordentlichen Haushalt des Gemeinde-Rechnungsabschlusses besteht zum Jahresende 2008 für die Investitionsvorhaben ein Finanzierungsbedarf von rd. € 5,7 Mio.

Die Marktgemeinde hat ab sofort ihre Priorität der Absicherung der Ausfinanzierung der begonnenen Vorhaben zu widmen.

Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen sind der Bürgermeister und Amtsleiter verantwortlich. Insbesondere sind die Vorgaben über die Einholung der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen strikt einzuhalten. Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtungen – auf die von uns schon vielfach hingewiesen wurde – kann im Schadensfall auch strafrechtlich relevant sein.

Neue Vorhaben dürfen von der Marktgemeinde nur mehr im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde begonnen werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

St. Wolfgang im Salzkammergut ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Nach der Volkszählung 2001 waren 2.797 Einwohner gemeldet. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 5,6 ha. Das Gemeindegebiet ist durch 26 km Gemeindestraßen (einschließlich Güterwege) sowie 16,8 km Landesstraßen verbunden.

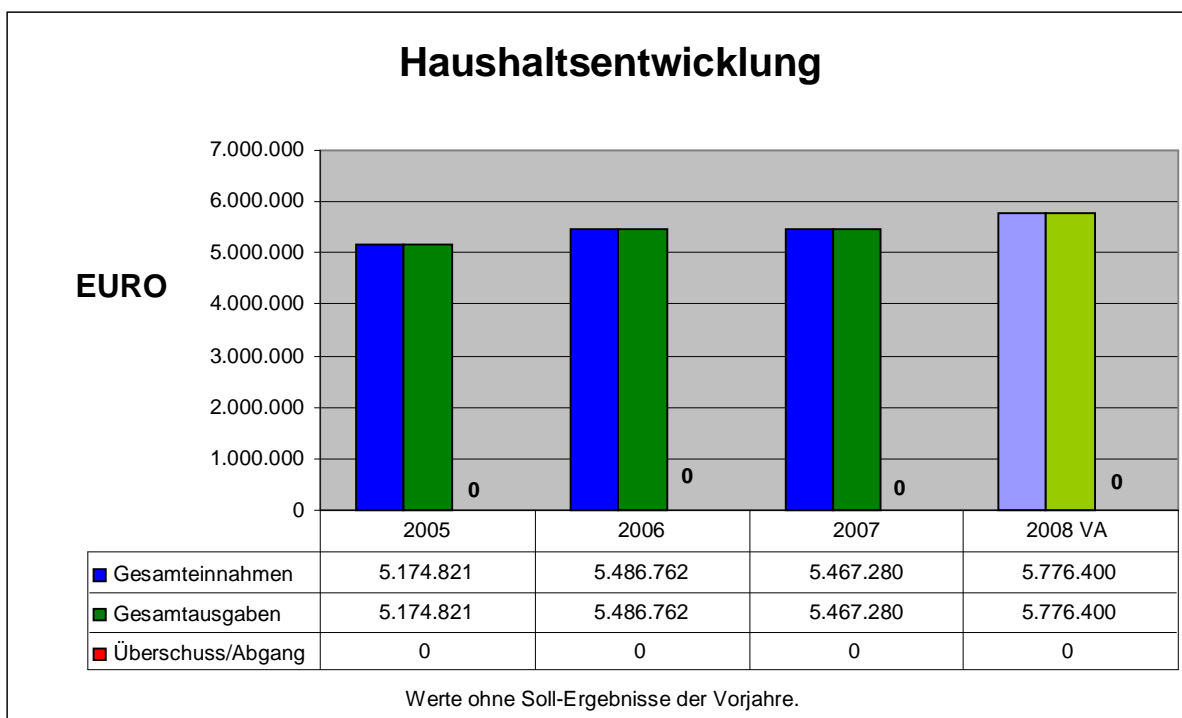
St. Wolfgang ist ein Kurort und eine der wichtigsten Tourismusgemeinden Oberösterreichs von internationaler Bedeutung. Die Gemeinde arbeitet daran den Ganzjahrestourismus zu forcieren und sich verstärkt als Kongressort zu positionieren. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten bedarf die Verwirklichung dieser Ziele allerdings einer enormen Anstrengung aller am Tourismus Beteiligten. Die Zahl der Nächtigungen lag in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils knapp über 300.000.

Der Wirtschaftsfaktor Tourismus war bisher eine boomende Branche. Sollte es in den nächsten Jahren zu einer Stagnation bzw. einem Rückgang kommen und damit zusammenhängend zu niedrigeren Gemeindeeinnahmen, haben die Gemeindeverantwortlichen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes vor allem bei den freiwilligen Ausgaben (Förderungen, Subventionen) rechtzeitig entsprechende Sparmaßnahmen einzuleiten.

Die größten Investitionen wurden in den letzten Jahren in den Radwege- und Güterwegebau und vor allem aktuell in den Amtshausumbau mit gleichzeitiger Ortsplatzgestaltung sowie die Sanierung des Volksschulgebäudes getätigt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der Marktgemeinde war es in der Vergangenheit möglich den ordentlichen Haushalt auszugleichen. In den Jahren 2005 bis 2007 konnten an den außerordentlichen Haushalt ordentliche Budgetmittel von insgesamt rd. € 1 Mio. zugeführt werden. Darüber hinaus war auch die Bildung von Rücklagen möglich. Zum Jahresende 2008 ist ein Rücklagenbestand von € 125.800 vorhanden.

Die Marktgemeinde ist bei der Umsetzung von Bauvorhaben auf die Unterstützung des Landes Oö. durch die Gewährung von Förderungsmittel angewiesen. Wie im Bericht noch näher angeführt wird, besteht zur Zeit ein hoher Finanzbedarf.

Die Marktgemeinde hat daher im ordentlichen Haushalt alle Einnahmemöglichkeiten auszuerschöpfen und bei den Ermessensausgaben einen ganz strengen Maßstab anzulegen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Die mittelfristige Finanzplanung gibt Aufschluss über die Entwicklung der Finanzlage auf Grund der laufenden Einnahmen und Ausgaben bzw. welche Folgewirkungen die kommunalen Investitionen auf die Gebarung und somit die "freie Budgetspitze" haben. Der MFP stellt somit ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Investitionsplanung dar. Die "freie Budgetspitze" stellt dabei einen wichtigen Indikator dar, welcher die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde ausdrückt.

Budgetspitze

Im MFP wird die freie Budgetspitze für 2008 mit € 116.900 ausgewiesen. Die weitere Prognose ab 2009 sieht jährliche Budgetspitzen von jeweils rd. € 1,3 Mio. vor. Diese Summen kommen dadurch zustande, weil im MFP für diese Jahre die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. € 1,1 Mio. niedriger angesetzt wurden als 2008. Diese Berechnung ist unrealistisch und falsch angesetzt.

Damit die Aussagekraft des MFP realistisch ist, hat die Marktgemeinde für eine bessere Datenqualität zu sorgen.

Maastricht-Ergebnis

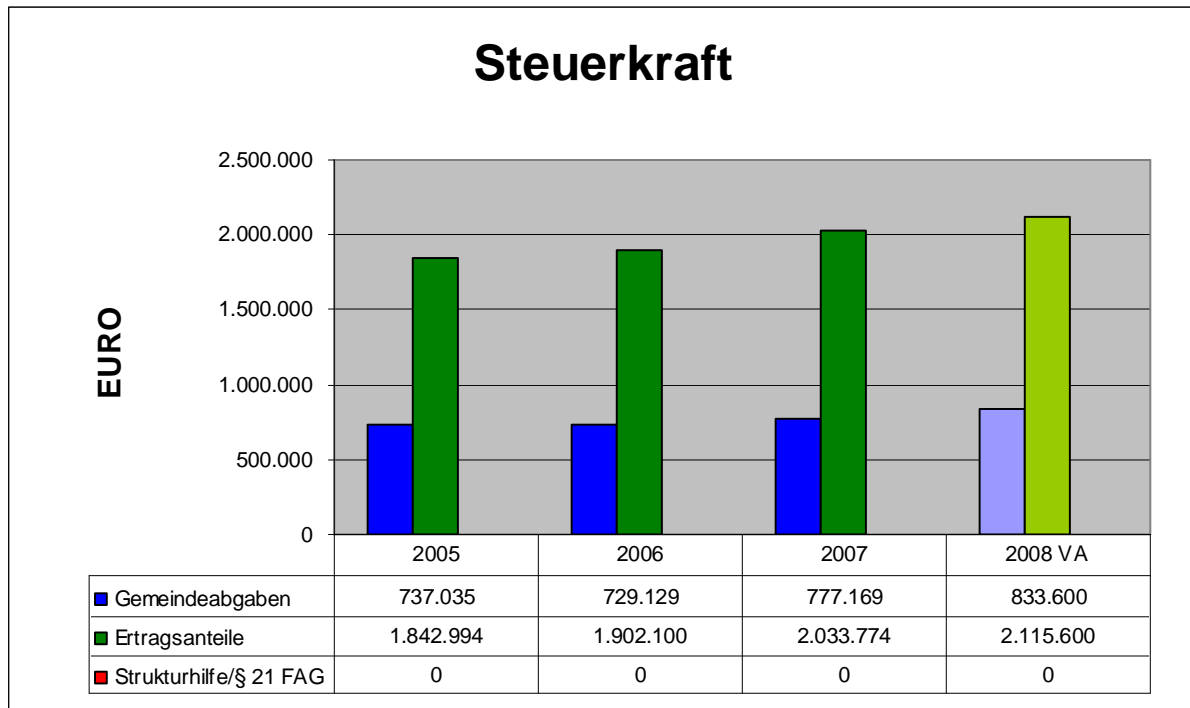
Für 2008 ist ein negativer Finanzierungssaldo von € 1,3 Mio. ausgewiesen. Das bereits oben erwähnte unrealistische Zahlenmaterial führt dazu, dass im MFP ab 2009 positive Ergebnisse dargestellt werden.

Investitionsplan

In den Jahren 2008 bis 2011 sind Ausgaben von rd. € 7,2 Mio. (vor allem die Ausfinanzierung offener Fehlbeträge laufender bzw. baulich bereits abgeschlossener Vorhaben, sowie Investitionsausgaben für den Radweg- und Güterwegbau) ausgewiesen. Bedeckungsvorschläge gibt es nur für eine Summe von € 1,1 Mio.

Die Marktgemeinde wird daran erinnert, dass neue Vorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn deren Bedeckung zur Gänze gesichert ist.

Finanzausstattung

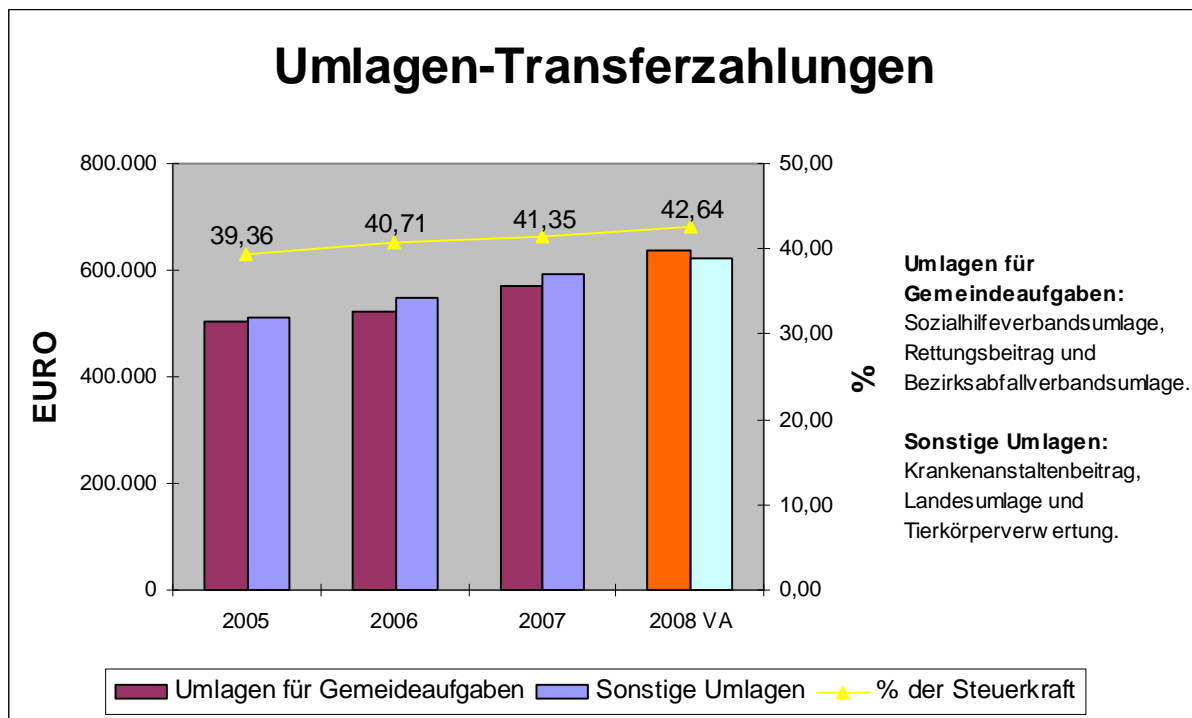


Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der gesamten Steuerkraft (=Finanzkraft) betrug von 2005 bis 2007 durchschnittlich 28 % und kann damit als gut bewertet werden. In Summe konnten 2007 rd. € 777.000 und 2008 rd. € 805.000 eingenommen werden. Vor allem die Kommunalsteuereinnahmen haben sich bis 2008 sehr erfreulich entwickelt. Das Ergebnis 2007 von rd. € 443.000 konnte 2008 mit € 471.000 nochmals gesteigert werden.

Der wichtigste Faktor der Steuerkraft sind die Ertragsanteile. Diese sind ebenfalls kontinuierlich angestiegen und zwar von € 1,842.000 (2005) auf € 2,201.000 (2008). Die Einwohnerzahl der Marktgemeinde St. Wolfgang ist gegenüber der letzten Volkszählung (2001) um rd. 1 % angestiegen. Durch die Heranziehung der aktuellen Bevölkerungszahl bei der Berechnung der Ertragsanteile wird sich das positiv auswirken.

Steuerrückstände bei der Grundsteuer und der Kommunalsteuer bestehen zum Jahresende 2008 nur in geringem Ausmaß.

Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen für Gemeindeaufgaben und Leistungen des Landes OÖ bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen zu leisten hat, sind seit 2005 um 14,4 % (rd. € 147.000) auf € 1.162.400 angestiegen.

Dies bedeutet, dass 2005 39,4 % der Steuerkraft für Umlagen und Transferzahlungen benötigt wurden und dieser Wert 2007 auf 41,4 % angestiegen ist. 2008 ist eine weitere Erhöhung auf 41,7 % eingetreten.

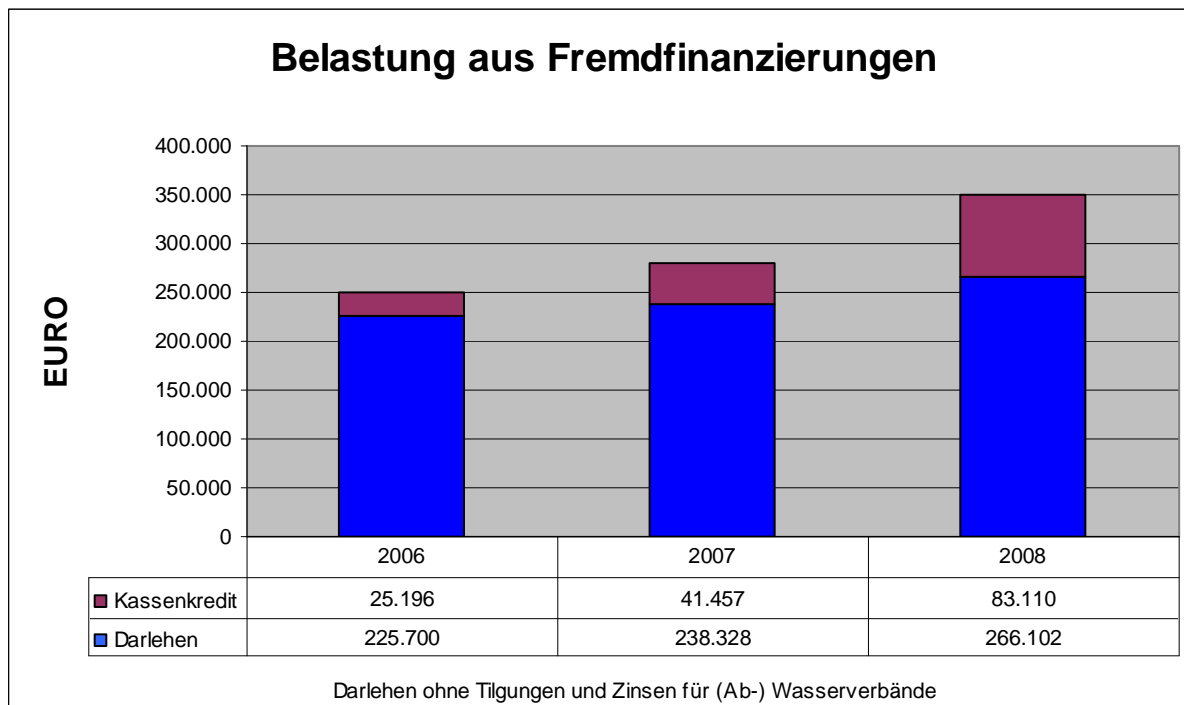
Bei den "sonstigen Umlagen"¹ ist von 2005 bis 2008 ein Anstieg von 22 % zu verzeichnen. Die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag hat € 102.000 betragen.

Bei den "gemeindeeigenen Umlagen"² hat der Anstieg von 2005 bis 2008 rd. 24 % betragen, wobei die Sozialhilfeverbandsumlage mit € 120.000 am stärksten stieg.

¹ Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Tierkörperverwertung

² Sozialhilfeverbandsumlage, Rettungsbeitrag und Bezirksabfallverbandsumlage

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Eine weiterführende grafische Darstellung der Fremdmittelbelastung war nicht möglich, weil hierzu keine entsprechenden Berechnungsgrundlagen (Darlehensurkunden mit Tilgungsplänen, entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse) aufliegen.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben das Gemeindebudget 2007 mit rd. € 428.000 (Tilgungen € 222.000 und Zinsen € 206.000) belastet. Den Darlehen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen Annuitätenzuschüsse mit € 190.000 gegenüber. Die Nettobelastung für den Gemeindehaushalt hat somit € 238.000 betragen.

Der sprunghafte Anstieg der Zinsenbelastung für den Kassenkredit ist auf die nachstehend unter "Kassen- und Zwischenkredit" beschriebenen Umstände zurückzuführen.

Verschuldungsgrad

Bei der Beurteilung des Verschuldungsgrades sind der "Verschuldungsgrad im engeren Sinn" sowie der "Verschuldungsgrad im weiteren Sinn" zu unterscheiden. Die "Verschuldung im engeren Sinn" beschränkt sich auf die "klassischen" Finanzschulden (Darlehen), während bei der "Verschuldung im weiteren Sinn" auch die Annuitätenbeiträge für (Ab)wasserverbände, Leasingraten und Kassenkreditzinsen berücksichtigt werden.

Nach der Höhe des Verschuldungsgrades lassen sich vier Gruppen ableiten:

0 – 20 %	geringe Verschuldung
21 – 50 %	mittlere Verschuldung
51 – 80 %	starke Verschuldung
über 80 %	Vollver- oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad im engeren Sinn der Marktgemeinde St. Wolfgang beträgt 38 % und die Verschuldung im weiteren Sinn liegt bei 42 %. Auf Grund dieser Berechnungen kann von einer mittleren Verschuldung gesprochen werden. Dieser Verschuldungsgrad drückt die Relation des Schuldendienstes (netto) zum bereinigten Überschuss aus der laufenden Gebahrung aus.

Kassen- und Zwischenkredit

Im Nachweis des Istbestandes werden zum Jahresende 2007 zwei Zwischenkredite mit Minusbeständen von € 607.876,48 und € 603.331,41 ausgewiesen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2007 wurde die Aufnahme von Zwischenkrediten über € 1,200.000 zur Vorfinanzierung der von der KG abgewickelten Bauvorhaben "Amtsgebäude und Volksschule St. Wolfgang" beschlossen. Die Vergabe erfolgte jeweils zur Hälfte an zwei Banken. Am 28.8.2008 hat der Gemeinderat die Erhöhung dieser Zwischenkredite um € 1,000.000 beschlossen.

In Summe lagen im Mai 2009 die Minusbestände aus den laufenden Kassenkrediten und den Zwischenkrediten bei rd. € 5,720.000, denen eine vom Gemeinderat genehmigte Höhe von € 3,863.000 gegenübersteht.

Bei beiden Geldinstituten liegen über die Zwischenkredite keine schriftlichen Kreditverträge bzw. Urkunden vor. Die Gewährung erfolgte aufgrund mündlicher Absprachen.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert umgehend dafür zu sorgen, dass die fehlenden Gemeinderatsbeschlüsse, die notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und die ordnungsgemäße Vergabe von Darlehen nachgeholt werden.

Die Marktgemeinde vergibt seit Jahren den Kassenkredit jeweils zur Hälfte an zwei Banken. Dabei wurden von beiden Geldinstituten immer die gleichen Sollzinssätze angeboten. 2007 und 2008 war das der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,375 %. Die Höhe des Aufschlages lag über den an andere Gemeinden unseres Bezirkes verrechneten Zinssätzen.

Zur Belebung des Wettbewerbes hat die Marktgemeinde ab 2010 den Kassenkredit mit der gesamten zu vergebenden Summe auszuschreiben und festzulegen, dass die Vergabe an den Billigstbieter erfolgt. Dabei sind auch die Kontoführungskosten und Spesen zu berücksichtigen.

Leasing

Bei der Marktgemeinde bestehen zum Jahresende 2008 keine Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen.

Haftungen

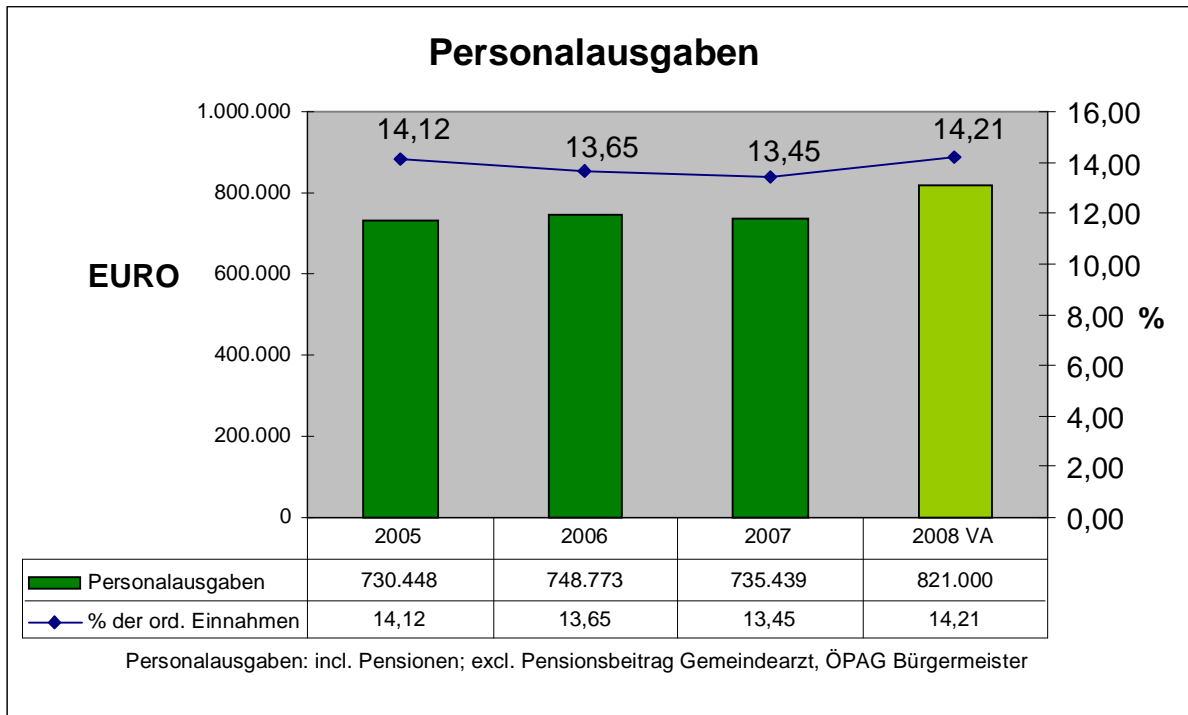
Von der Marktgemeinde wurden laut Rechnungsabschluss 2008 für die Kurdirektion und den Reinhaltungsverband Haftungen von zusammen € 2,240.000 übernommen. Der Haftungsrahmen für die Kurdirektion umfasst den von dieser Körperschaft jährlich zu beanspruchenden Kassenkredit (2008 rd. € 117.300). Die Haftungsübernahme wurde am 20.12.2007 vom Gemeinderat genehmigt.

Rücklagen

Die Rücklagen zum 31.12.2008 haben rd. € 126.800 betragen und werden zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen. Sie teilen sich wie folgt auf:

- Wasserbaurücklage € 71.800
- Kinderspielplatz Volksschule € 55.000

Personal



Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2004 beschlossen und ist seither unverändert. Zwischenzeitliche Änderungen, etwa die Aufwertung von Planstellen im Verwaltungsdienst und handwerklichen Bereich, wurden in den Dienstpostenplan noch nicht aufgenommen.

In der Dienstpostenplanverordnung sind für eine Gemeinde in der Größenordnung von St. Wolfgang i. S. im Verwaltungsbereich 9 Vollzeitplanstellen vorgesehen. Die tatsächliche Besetzung mit 6 Bediensteten bedeutet zwar einen sparsamen Personalaufwand, führt letztlich aber auch dazu, dass erhebliche Arbeitsrückstände bestehen.

Im Jahr 2008 waren insgesamt 17 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 6 Bedienstete (6 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. € 429.200 (einschließlich Pensionsaufwendungen)
- 6 Bedienstete (6 PE) auf den Wirtschaftshof einschließlich der Wasserversorgung mit einem Personalaufwand von rd. € 267.300
- 4 Bedienstete (3 PE) auf die Schulwarte und die Reinigungskräfte in den Schulen mit einem Personalaufwand von rd. € 98.900 und
- 1 Bediensteter (0,5 PE) für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen und des Parkhauses mit einem Personalaufwand von rd. € 25.600 entfallen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren von den im Dienstpostenplan vorgesehenen 20 Planstellen 2 Dienstposten (2 PE) im Verwaltungsbereich und 1 Planstelle (0,5 PE) für eine Reinigungskraft nicht besetzt. Für 2009 ist im Verwaltungsbereich die Besetzung eines freien Dienstpostens geplant. Durch die Vergabe der Reinigungstätigkeiten im Gemeindeamt an eine private Reinigungsfirma ist derzeit die Besetzung dieser Planstelle nicht vorgesehen.

Der Dienstpostenplan ist durch Beschluss des Gemeinderates zu aktualisieren.

Allgemeine Verwaltung

Beförderungen

Von den vier Beamtenplanstellen des Verwaltungsdienstes sind drei mit der Spitzendienstklasse bewertet. Obwohl die Posteninhaber nach den Beförderungsrichtlinien bereits die Voraussetzungen für die Beförderung in die Spitzendienstklasse erfüllen und die entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse seit Jahren vorliegen, wurden die dafür notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht eingeholt. Auf diesen Umstand wurde die Marktgemeinde bereits bei früheren Prüfungen von uns hingewiesen. Konkrete Maßnahmen wurden allerdings nicht durchgeführt.

Die vom Amtsleiter zugesagte Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der ausstehenden Beförderungen und die daran anschließende Erstellung und Ausfolgung der Beförderungsdekrete ist umgehend umzusetzen.

Verwendungszulage

Dem Bezieher einer Verwendungszulage wurden im März 2007 für Übersiedlungstätigkeiten anlässlich des Amtshausumbaus Überstunden finanziell abgegolten. Diese Vorgangsweise widerspricht den gesetzlichen Regelungen, wonach mit der Gewährung einer Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 Oö. LGG alle Mehrleistungen in zeitlicher Hinsicht als abgegolten gelten. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn für außergewöhnliche Situationen (diese waren im konkreten Fall sicherlich gegeben), die dafür unumgänglich notwendigen Mehrleistungen über Beschluss des Gemeindevorstandes in Form einer einmaligen Belohnung abgegolten werden. Die Anzahl der 63 abgegoltenen Überstunden und der damit verbundene Auszahlungsbetrag in Höhe von 1.988,47 Euro ist allerdings als überhöht zu bezeichnen.

Verfall von Erholungsurlaub

Ein Erholungsurlaub verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres in dem er entstanden ist zur Hälfte, der Rest nach Ablauf von drei Jahren. Bei einem Bediensteten, dem Teile seines Erholungsurlaubes verfallen sind, ist die entsprechende Eintragung im Dienstabwesenheitsblatt nicht erfolgt.

Grundsätzlich sollte durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass ein Verfall eines Erholungsurlaubes nicht eintritt.

Aufwandsvergütung für Standesbeamte

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war die jährlich zu berechnende Aufwandsvergütung (Bekleidungs pauschale) für Standesbeamte für die Jahre 2007 und 2008 noch nicht durchgeführt.

Entsprechend der erlassmäßigen Vorgaben ist die Berechnung der Aufwandsvergütung für Standesbeamte künftig jährlich durchzuführen, wobei die Auszahlung im Dezember vorzunehmen ist.

Bau-/Wirtschaftshof

Bereitschaftsdienste

Zusätzlich zu den Rufbereitschaften für die Wasserversorgung und das Parkhaus wird im Zeitraum von Mitte November bis Mitte März von jeweils 2 Bauhofmitarbeitern zeitgleich

Rufbereitschaft im Rahmen des Winterdienstes geleistet. Für die zu betreuenden 20 Straßenkilometer (ohne Güterwege) kann im Vergleich mit anderen Gemeinden mit einem Bediensteten das Auslangen gefunden werden.

Ergänzend dazu erachten wir es für vertretbar, zumindest während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) die Rufbereitschaft auszusetzen.

Wir empfehlen daher die Rufbereitschaft für den Winterdienst abwechslungsweise nur mehr mit einem Bediensteten zu besetzen und während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) zu unterbrechen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bewirkt eine Kosteneinsparung von rd. € 4.500 jährlich.

Überstunden

Für die Abgeltung von zeitlichen Mehrdienstleistungen der Bediensteten des Bauhofes wurden von der Marktgemeinde im Finanzjahr 2008 rd. € 14.200 (ohne Dienstgeberbeiträge) aufgewendet, die im überwiegenden Ausmaß von rd. € 7.500 auf die an Sonn- und Feiertagen durchgeführten Entleerungen von Abfallbehältern³ entfallen. Der restliche Betrag in Höhe von rd. € 6.700 wird für Mehrdienstleistungen im Zusammenhang mit der Altstoffsammelinsel aufgewendet, welche durch Ersatzzahlungen des Bezirksabfallverbandes gedeckt ist.

Auch wenn im Hinblick auf die touristische Bedeutung der Marktgemeinde, vor allem während der Sommermonate und des Adventmarktes, erforderliche Mehrdienstleistungen an Sonn- und Feiertagen für die Entleerung der Abfallbehälter nicht verkannt werden, *so hat die Marktgemeinde dennoch zu trachten, die dafür vorgegebene Zeit auf das absolut notwendige Ausmaß, vor allem während der Randzeiten, zu reduzieren. Die Anzahl der zu entleerenden Abfallbehälter und die vorgegebene Fahrtstrecke lassen unserer Ansicht nach eine zeitliche Reduktion zu.*

Reinigungskräfte

Der für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen teilbeschäftigte Bedienstete erhält die an Sonn- oder Feiertagen geleisteten Dienstverrichtungen zusätzlich zur Grundvergütung mit einem Überstundenzuschlag von 100 % abgelingen. Diese Vorgangsweise widerspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Gemeinde wird künftig die Entlohnung von Dienstleistungen von teilzeitbeschäftigten Bediensteten analog der mit LGBl.Nr. 93/2009 geänderten Gesetzeslage vorzunehmen haben.

Führung der Personalakten

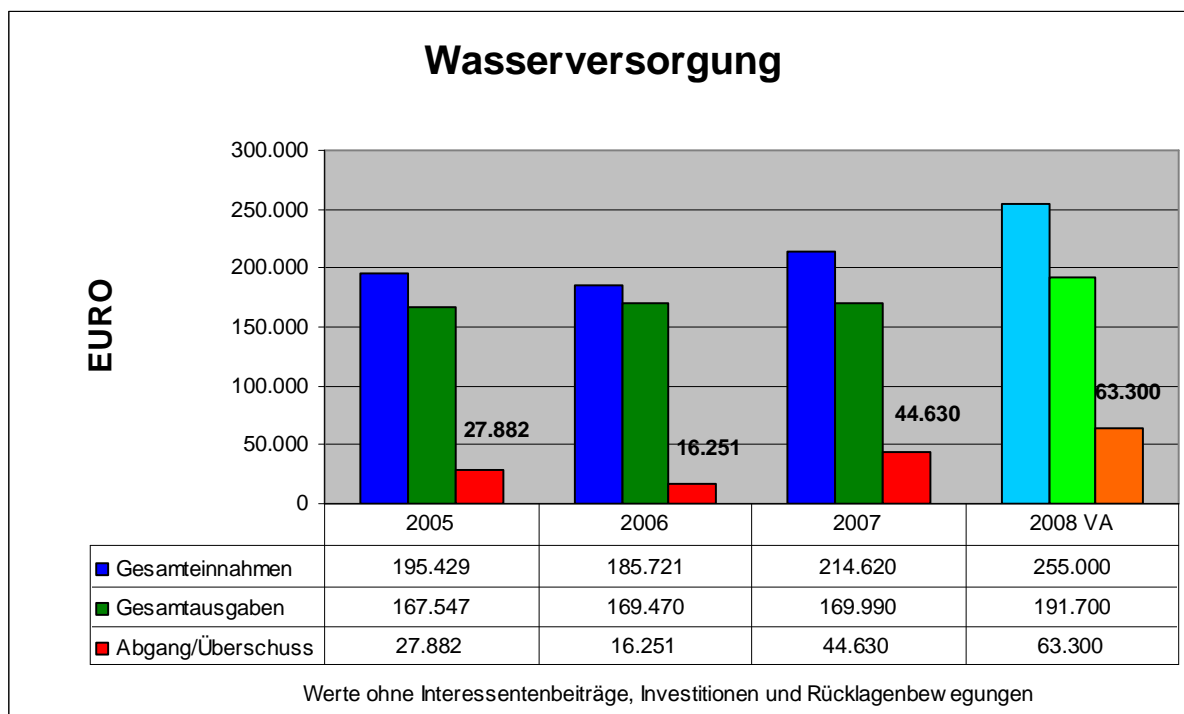
Allgemein war bei der Gebarungseinschau, wie auch bereits bei früheren Prüfungen, festzustellen, dass bei der Führung der Personalakten erhebliche Rückstände bestehen. Beispielgebend dafür sind noch nicht erstellte Dienstverträge von Bediensteten, deren Dienstantritt bereits im Jahr 2004 bzw. 2005 erfolgte.

Wir erwarten, dass die Rückstände bei der Führung der Personalakten innerhalb kürzester Zeit aufgearbeitet werden. Hiezu sind uns die derzeit laut der von uns der Marktgemeinde übergebenen Aufstellung fehlenden Unterlagen vorzulegen. Gleiches gilt bis auf Widerruf auch für die Vorlage von Bezugsfestsetzungsblättern anlässlich allgemeiner Bezugserhöhungen.

³ in den Monaten Mai bis September und während des Adventmarktes sind 2 Bauhofmitarbeiter an Sonn- und Feiertagen jeweils 3 Stunden täglich eingesetzt

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Jahre 1973 hat die Marktgemeinde St. Wolfgang i. S. gemeinsam mit der Gemeinde St. Gilgen auf deren Gemeindegebiet die Trinkwasserversorgungsanlage Zinkenbach errichtet. Daneben bestehen Wassergenossenschaften in den Ortschaften Rußbach, Radau, Weissenbach und Wirling/Weinbach.

Die positiven Betriebsergebnisse dieser Versorgungseinrichtung schwankten in den Jahren 2005 und 2007 zwischen € 16.200 und € 44.600. Abhängig ist die Ergebnishöhe vor allem vom Wasserverbrauch und der Benützungsgebühr.

Diese betrug im Jahr 2005 € 1,13 je m³ (netto)

2006 € 1,15 je m³ (netto)

2007 € 1,20 je m³ (netto)

Mit den 2005 bis 2007 eingehobenen Kubikmeterpreisen konnte laut Gebührenkalkulationen zwar die Deckung der laufenden Ausgaben erreicht werden, für eine Kostendeckung (= laufende Ausgaben plus Afa und kalkulatorische Zinsen) wäre jedoch in allen drei Jahren eine Kubikmetergebühr von € 1,35 (netto) erforderlich gewesen.

Für 2008 und 2009 wurde die Gebühr mit

€ 1,25 je m³ (netto) festgesetzt.

Die Landesvorgaben hinsichtlich der Mindesthöhe der Benützungs- und Anschlussgebühren wurden erfüllt.

Trotz der höheren Benützungsgebühr war der Betriebsüberschuss 2006 mit € 16.200 um € 11.700 geringer als im Jahr zuvor. Dies ist auf den gesunkenen Wasserverbrauch zurückzuführen. 2005 wurden 147.000 m³ Wasser verbraucht. 2006 lag die Menge bei 135.000 m³. 2007 gab es wieder einen Anstieg auf 143.000 m³. Die vorgenommene Gebührenerhöhung führte 2007 zu Gebühreneinnahmen aus dem Wasserverkauf von € 172.000 (netto). 2005 betrug die Vergleichszahl € 165.000. Zum Betriebsüberschuss 2007 mit € 44.600 hat aber

auch eine Steigerung des Bundeszuschusses zum Annuitätendienst (+ € 13.000 gegenüber den Vorjahren) beigetragen.

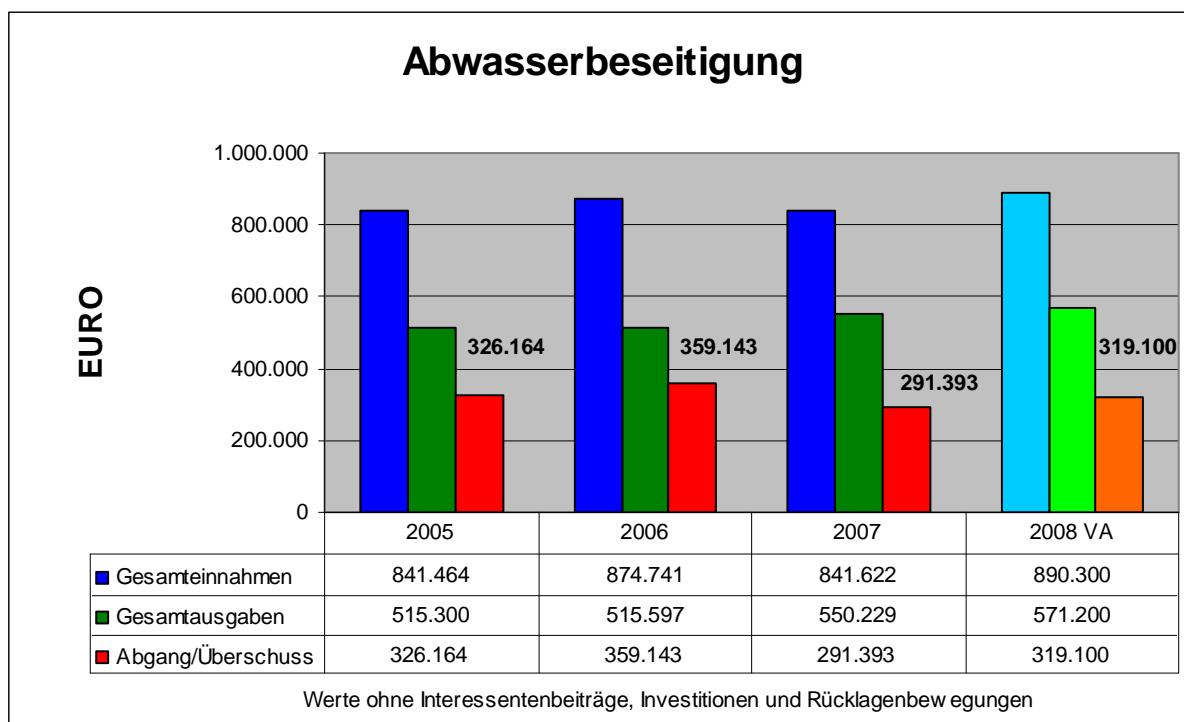
Im Übereinkommen vom Juli 1975 wurde u.a. der Wasserbezug der beteiligten Gemeinden und die Abrechnung der laufenden Betriebskosten geregelt.

In den Jahren 2005 bis 2007 bezahlte die Marktgemeinde für die Wasserlieferung aus der genannten Anlage:

2005	€ 0,16 je m ³ (netto)
2006	€ 0,18 je m ³ (netto)
2007	€ 0,19 je m ³ (netto)

Damit die Marktgemeinde die im Voranschlag 2009 präliminierten Einnahmen aus den Benützungsgebühren von € 199.800 erreicht, bedarf es einer Wassermenge von rd. 160.000 m³. Dies bedeutet, dass die geschätzte Wassermenge 2009 um 17.000 m³ über der tatsächlichen Wassermenge 2007 liegen muss. Dies erscheint allerdings nicht sehr realistisch.

Abwasserbeseitigung



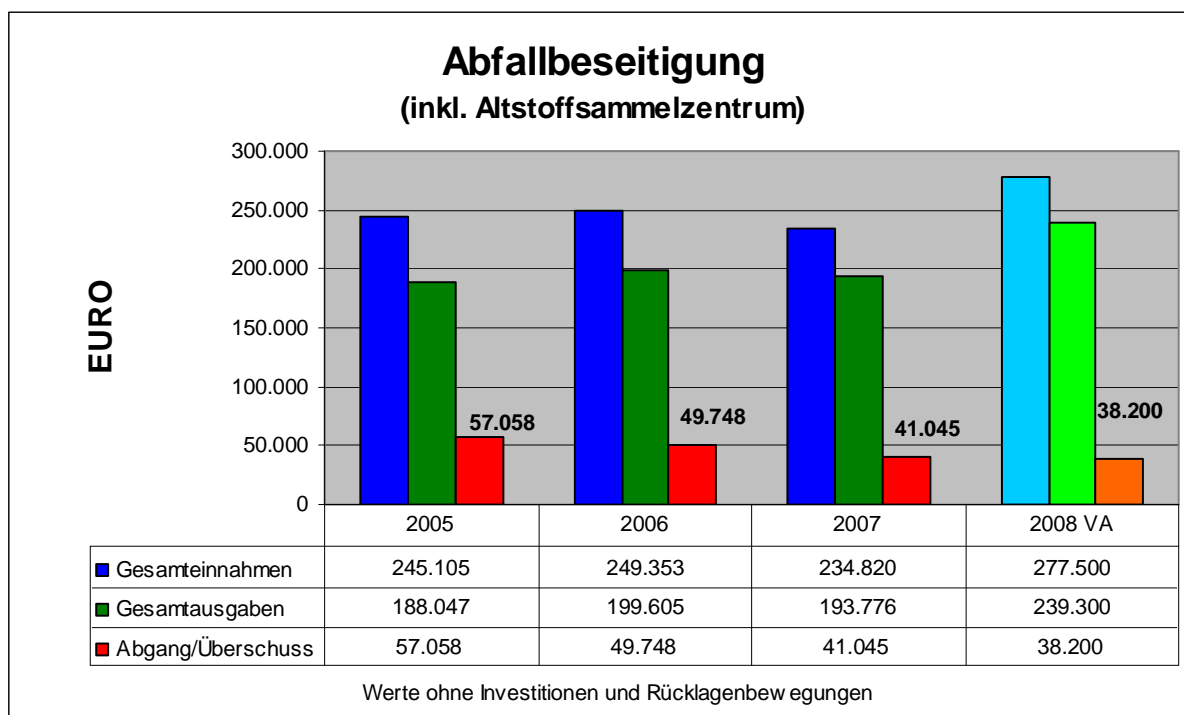
Der laufende Betrieb dieser Entsorgungseinrichtung erwirtschaftete jährliche Überschüsse. Im Jahre 2007 sind die Ausgaben gegenüber den beiden Vorjahren um rd. € 35.000 gestiegen. Dies war auf höhere Sollzinsen für die aufgenommenen Darlehen (+ € 15.000) und höhere Instandhaltungskosten (+ € 16.000) zurückzuführen.

Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren lagen 2005 und 2006 bei rd. € 597.000 und sind 2007 auf € 608.000 gestiegen. In Summe konnten in den letzten drei Jahren (2005 bis 2007) positive Ergebnisse von durchschnittlich € 325.000 erreicht werden.

Das Schmutzwasser wird in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Bad Ischl – Wolfgangsee eingeleitet und dort entsorgt. Die Marktgemeinde St. Wolfgang ist mit 12.900 EGW beteiligt, d. s. 14 % der Gesamtkapazität. Eine Messung der von den beteiligten Gemeinden in die Kläranlage eingeleiteten Abwassermengen ist mangels technischer Ausstattung nicht möglich. Laut Gebührenkalkulationen der Marktgemeinde wurden in den Jahren 2005 bis 2007 jährlich durchschnittlich 215.000 m³ Abwässer entsorgt. Gegenüber der von der Marktgemeinde aus der Wasserversorgungsanlage Zinkenbach bezogenen durchschnittlichen Jahresmenge von 145.000 m³ bedeutet dies eine Differenz von 70.000 m³. Dies ist hauptsächlich auf die Liegenschaften zurückzuführen, die aus eigenen Brunnen und von den Wassergenossenschaften Rußbach, Radau, Weissenbach und Wirling/Weinbach versorgt werden.

Die Benützungsgebühren wurden in den letzten Jahren jeweils in der Höhe der Landesempfehlung festgesetzt. Für 2009 erfolgte eine Aussetzung der Gebührenerhöhung und bleibt die m³-Gebühr mit € 3,10 (netto) gegenüber 2008 unverändert.

Abfallbeseitigung



Die positiven Betriebsergebnisse der Abfallbeseitigung und des Altstoffsammelzentrums sind rückläufig. Besonders die Gebühreneinnahmen für die Restmüllentsorgung sind von 2006 auf 2007 stark eingebrochen. In beiden Jahren wurde die Entsorgung für 1.115 im Einsatz stehende Müllgefäße (Größe zwischen 90 und 1.100 Liter) durchgeführt. Die Müllabfuhrordnung sieht eine verpflichtende neunmalige Abfuhr je Behälter und Jahr vor. Die verpflichtenden Entleerungen lagen daher 2006 und 2007 bei rd. 10.000.

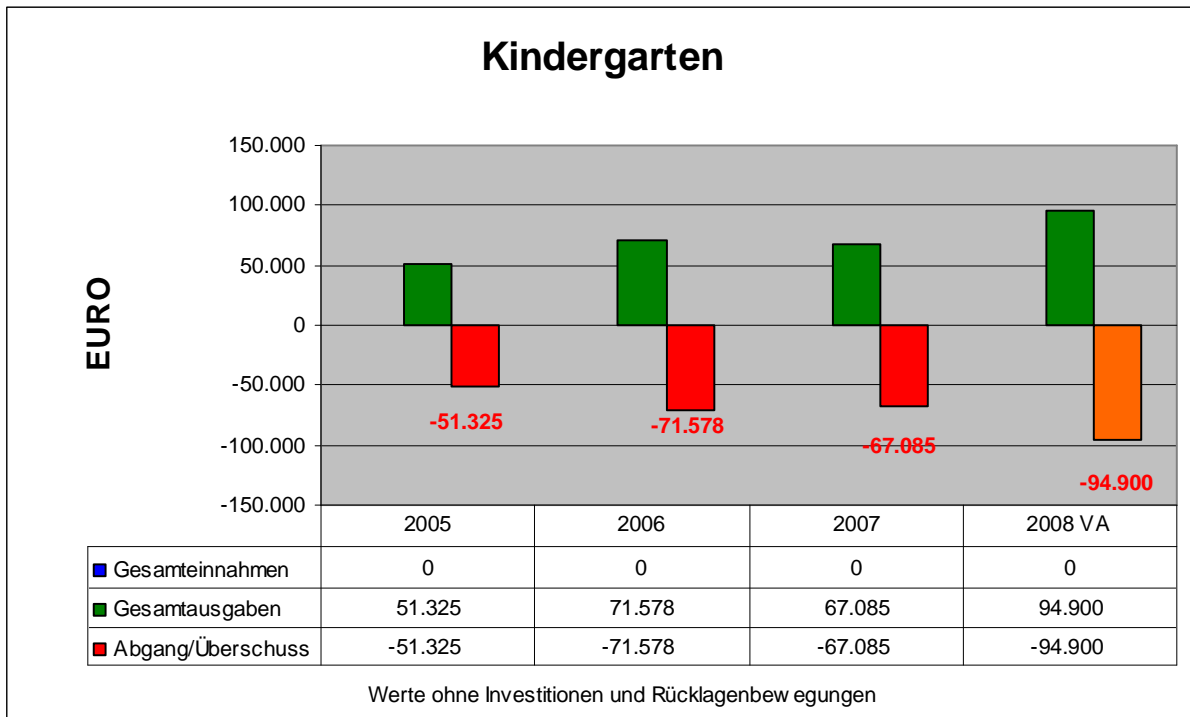
Neben diesen Pflichtentleerungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit bei Bedarf weiterer zusätzlicher Entleerungen. 2006 gab es für alle Gefäßgrößen rd. 7.000 zusätzliche Entsorgungen. Die zusätzlichen Abfahren sind bei den 90, 120 und 240 Liter-Tonnen von 2006 auf 2007 in Summe um mehr als 2.000 Entleerungen zurückgegangen. Je angeschlossenem Haushalt gab es bei diesen Gefäßgrößen daher 2007 um zwei Entleerungen weniger als 2006. Bei den Großraumtonnen (660 bis 1.100 Liter) gab es im Jahre 2007 bei den zusätzlichen Abfahren einen Rückgang um 100 Entleerungen, je angeschlossenem Gefäß daher 3 Abfahren weniger.

Finanzielle Auswirkungen hat dies sowohl auf die Ausgaben als auch Einnahmen. Bei den Ausgaben haben sich die Transport- und Entsorgungskosten um etwa € 8.000 reduziert. Da allerdings die Gebühreneinnahmen um mehr als € 15.000 zurückgegangen sind, wirkt sich diese Entwicklung negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Der Rückgang bei den Einnahmen kann durch den Kostenrückgang deshalb nicht wettgemacht werden, weil die zu entsorgende Abfallmenge des Jahres 2007 mit 560.000 kg gegenüber 2006 nicht geringer wurde, sondern im Gegenteil sogar geringfügig (+15.000 kg) angestiegen ist. Das heißt, dass bei einer wesentlich niedrigeren Anzahl an Entleerungen eine etwas größere Abfallmenge abgeführt wurde. Die Marktgemeinde wird die Zahlen des Jahres 2008 mit 2007 zu vergleichen haben.

Sollte sich der Trend weiter fortsetzen, hat die Marktgemeinde durch eine Neuregelung der Gebührengestaltung entgegenzuwirken. Hier besteht vor allem bei der Grundgebühr eine Anpassungsmöglichkeit.

Kindergarten



Im Gemeindegebiet werden zwei Kindergärten betrieben. Einer im gemeindeeigenen Gebäude in Rußbach und der zweite in dem der Pfarre gehörenden Gebäude in St. Wolfgang. Beide werden von der röm.-kath. Pfarre geführt. Im Gutachten vom Jänner 2004 hat der Landesrechnungshof die Marktgemeinde zum Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Pfarre aufgefordert. Darin ist die Vorgangsweise über die Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde zu regeln. Dieser Aufforderung ist die Marktgemeinde bisher nicht nachgekommen.

Der Betrieb dieser Betreuungseinrichtungen verursachte für die Marktgemeinde folgende Gesamtausgaben bzw. Deckungsbeiträge für die Betriebsabgänge:

	Kosten lt. RA der Gemeinde	davon zur Abgangsdeckung	davon Abgangsbetrag	
			St. Wolfgang	Rußbach
2005	€ 51.000	€ 45.000	€ 9.000	€ 36.000
2006	€ 73.000	€ 61.000	€ 32.000	€ 29.000
2007	€ 67.000	€ 54.000	€ 20.000	€ 34.000
2008	€ 85.000	€ 81.000	€ 32.000	€ 49.000

Die in der Tabelle ausgewiesenen Abgangsbeträge stammen jeweils aus dem Vorjahr, zB. die Abgangssumme laut Gemeinde-Rechnungsabschluss 2005 ist der Betriebsabgang 2004 usw. Ganz besonders abhängig ist die Höhe des Betriebsabganges von der Anzahl der Kinder.

Kindergarten St. Wolfgang

In den Jahren 2004, 2005 und 2006 lag die Besucherzahl bei durchschnittlich 42 Kindern. 2007 waren es nur 33 Kinder. 2008 trat eine Steigerung auf 38 Kinder ein. Dementsprechend bewegten sich auch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen. 2004, 2005 und 2006 waren es jährlich rd. € 44.400. 2007 gab es einen Einnahmerückgang auf € 39.400.

2005 betrug der Abgangsbetrag je Kindergartenkind rd. € 940. 2007 lag der Zuschuss der Marktgemeinde zur Abgangsdeckung bei rd. € 1.140 je Kind.

Kindergarten Rußbach

2004 und 2005 besuchten 37 Kinder den Kindergarten. 2006 gab es einen Anstieg auf 47 und 2007 einen Rückfall auf 34 Kinder. Auch 2008 war diese Anzahl gegeben. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen lagen 2004 und 2005 bei durchschnittlich € 32.000. 2006 stiegen die Einnahmen auf € 38.000 und 2007 sanken sie auf € 24.000.

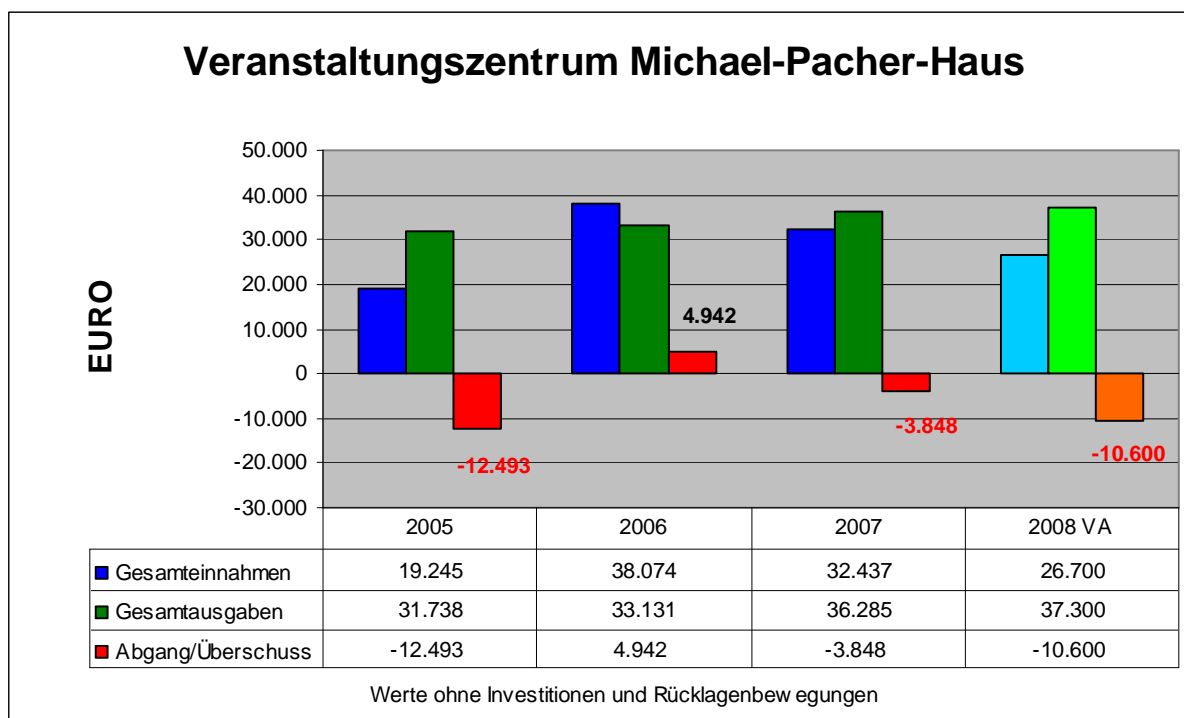
2004 und 2005 lagen die Abgangsbeträge je Kind bei jährlich € 900 und 2006 bei nur € 730. 2007 gab es einen enormen Anstieg des Zuschussbetrages auf € 1.450 je Kind.

Kindergarten-Transport

Die Marktgemeinde wird von uns seit mehreren Jahren in den Berichten zu den Rechnungsabschlüssen darauf hingewiesen, dass der Elternbeitrag für den Transport der Kindergartenkinder von € 5 pro Monat entsprechend der Landesempfehlung auf € 8 anzuheben ist. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Oö. Gemeinden ist diese Empfehlung sofort umzusetzen.

Veranstaltungszentrum Michael-Pacher-Haus



Im März 1999 hat der Gemeinderat einen Beschluss zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der röm.-kath. Pfarre zum Zwecke der Errichtung eines Veranstaltungszentrums gefasst. Die Vertragserstellung erfolgte im Oktober 2003. Die grundbücherliche Eintragung dieser von beiden Vertragspartnern unterfertigten Vereinbarung hat nach Punkt VIII Z. 5 über Auftrag der Baurechtsnehmerin bzw. Eigentümerin des Veranstaltungszentrums (sprich Marktgemeinde St. Wolfgang) zu erfolgen. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung hat die Marktgemeinde die grundbücherliche Sicherstellung jedoch noch immer nicht veranlasst.

Die zur Herstellung der Rechtssicherheit erforderlichen Maßnahmen sind bis 1.3.2010 umzusetzen.

Die Tarife für die Benützung der Veranstaltungssäle wurden zuletzt im Jahre 2001 bzw. die ermäßigten Tarife für die Kurdirektion und die örtlichen Vereine im Jahre 1996 festgesetzt. Ergänzend zu diesen vom Gemeinderat beschlossenen Tarifsätzen werden seit vielen Jahren bei Kongressen ermäßigte Sätze für Auf- und Abbautage verrechnet.

Der Gemeinderat wird daher neben der längst fälligen Anhebung der Tarife insgesamt eine neue Tarifordnung mit allen in der Praxis angewandten Tarifarten zu erlassen haben.

Im Jänner 2001 hat der Gemeinderat die Verpachtung bzw. Führung des Veranstaltungszentrums an die Veranstaltungs & Kongress GmbH beschlossen. Dieser Beschluss wurde zwar den Pächtern in einem formlosen Schreiben vom 31.1.2001 mitgeteilt, der darin angekündigte Abschluss eines Pachtvertrages ist bisher nicht erfolgt.

Dies ist umgehend nachzuholen.

Die in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde ausgewiesenen und in der obigen Tabelle wiedergegebenen Jahresergebnisse sind nicht periodengerecht dargestellt. Die von der Kurdirektion belegten Veranstaltungstage werden jeweils einmal jährlich abgerechnet. Dabei wurden die Veranstaltungstage 2005 mit Pachtzahlungen von rd. € 6.800 erst 2006 vereinnahmt. 2007 wurden sowohl die Tage für 2006 als auch 2007 abgerechnet. Die in der Tabelle am Anfang dieses Abschnittes aus den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde wiedergegebenen

	2005	2006	2007
Gesamteinnahmen von	€ 19.245	€ 38.074	€ 32.437
sind auf periodenbereinigte Summen von	€ 26.000	€ 37.000	€ 25.000

zu korrigieren. Dadurch verändern sich natürlich auch die

Jahresergebnisse auf rd.	- € 6.000	+ € 4.000	- € 10.000
--------------------------	-----------	-----------	------------

Das positive Jahresergebnis 2006 konnte durch eine wesentlich bessere Auslastung der Veranstaltungssäle erreicht werden. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 wurden von der Kurdirektion durchschnittlich 55 Tage, von der Marktgemeinde durchschnittlich 10 Tage und vom Marktverein (Wolfgang-Advent) 10 Tage pro Jahr belegt.

In den Jahren 2005 und 2007 wurden durch Kongressveranstaltungen jeweils etwa 45 Tage pro Jahr gebucht. 2006 konnten 85 Kongresstage erreicht werden. Die Steigerung war auf eine 30-tägige Veranstaltung eines Automobilkonzerns zurückzuführen.

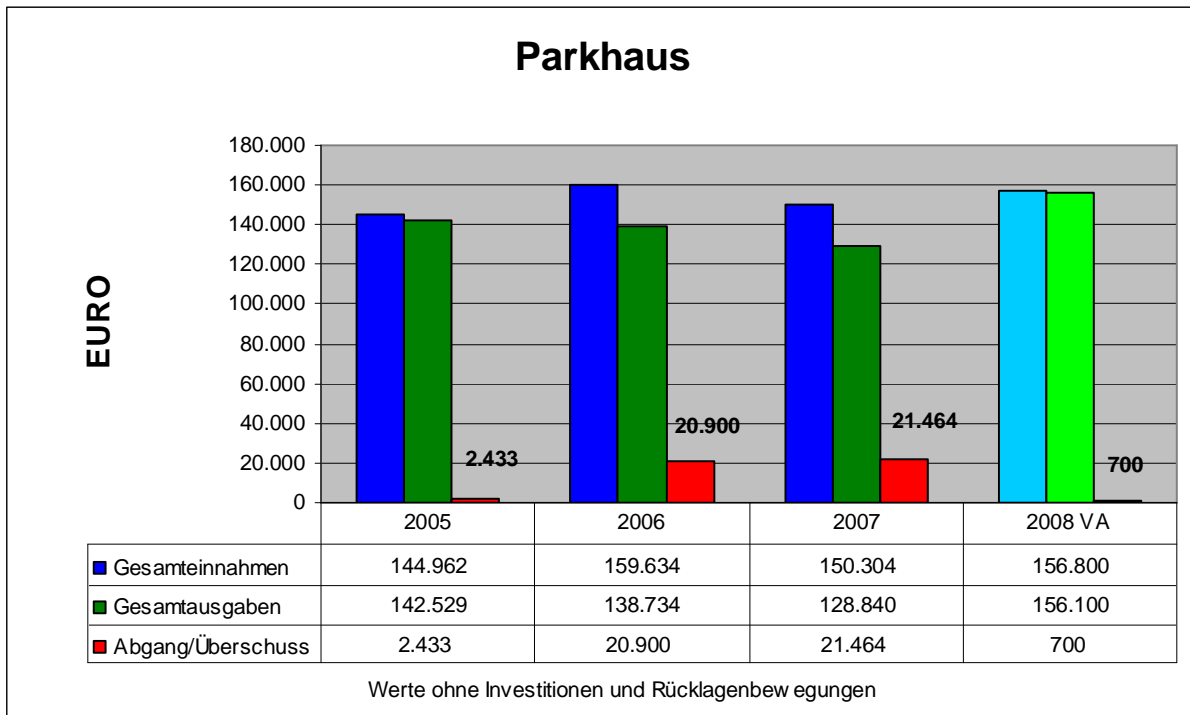
Nur 2006 konnte ein zufriedenstellender Auslastungsgrad von 160 Tagen erzielt werden. Die 120 Auslastungstage des Jahres 2007 führten hingegen zu einem negativen Betriebsergebnis. 2008 gab es einen Einbruch bei den Kongressveranstaltungen auf 30 Tage. Die Einnahmen laut Rechnungsabschluss 2008 erreichen lediglich rd. € 21.000. Durch das Reduzieren der Ausgaben auf rd. € 31.000 (ohne Investitionen) ergibt sich für 2008 ein Abgang mit rd. € 10.000.

Neben den rückläufigen Betriebstagen bei den Kongressen trugen auch die gestiegenen Energiekosten zum jeweiligen Betriebsergebnis bei. Der Aufwand für den jährlichen Einkauf von rd. 15.000 Liter Heizöl hat sich von 2005 mit € 6.300 bis 2007 auf € 9.000 (jeweils ohne USt.) erhöht. 2008 wurde der Restbestand aus der Volksschule übernommen. Für 5.000 Liter Heizöl fielen daher in diesem Jahr lediglich € 3.100 an.

Obwohl der Stromverbrauch im Vergleichszeitraum von 51.000 kWh auf 47.000 kWh gesenkt werden konnte, sind die Jahresausgaben von € 7.000 auf € 8.000 gestiegen.

Wir sehen zwar in der Abhaltung von Veranstaltungen grundsätzlich eine hohe Umwegrentabilität, die Marktgemeinde muss jedoch im Eigeninteresse danach streben, das Veranstaltungszentrum kostendeckend zu bewirtschaften. Vor allem eine Steigerung der Kongresstage führt zu einer Ergebnisverbesserung (siehe das Jahr 2006). Die schon bisher durchaus aktiv betriebenen Werbemaßnahmen sollten daher noch intensiviert werden.

Parkhaus



Das im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Parkhaus verfügt über 219 Stellplätze. 183 Parkplätze stehen der Marktgemeinde zur Verfügung. 36 Plätze wurden im Zuge der Errichtung als Gegenleistung für die Überlassung von Grundflächen an einen Hotelbetrieb übertragen. Für diese Abtretung liegt zwar ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.2.1998 vor, eine von beiden Seiten unterfertigte Vereinbarung bzw. die grundbücherliche Sicherstellung fehlt jedoch nach wie vor. Für den Kaufvertrag mit der röm.-kath. Pfarre fehlt die rechtmäßige Absicherung ebenfalls immer noch.

Die Marktgemeinde wurde von uns in den vergangenen zehn Jahren etliche Male kritisiert, dass hier administrative Versäumnisse bestehen. Es ergeht daher die dringende Aufforderung diese Mängel und die dadurch gegebene Rechtsunsicherheit bis spätestens 1.3.2010 zu beheben.

Das im Rechnungsabschluss 2005 ausgewiesene Betriebsergebnis von + € 2.433 ist im Vergleich zu den anderen Jahren deshalb so niedrig, weil in diesem Jahr eine Aufrollung der Grundsteuer ab dem Jahre 2000 erfolgte. Das bereinigte Betriebsergebnis 2005 ergibt einen Überschuss von € 17.105.

Unter Einbeziehung des bereinigten Jahresergebnisses 2005 errechnet sich für die Jahre 2005 bis 2007 aus der Bewirtschaftung des Parkhauses ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von rd. € 20.000.

Die Parktarife sind seit der Eröffnung der Parkgarage im Jahre 1999 unverändert. Nur zum 1.1.2002 erfolgte anlässlich der Euro-Einführung eine Rundungsanpassung der Beträge.

Für Dauerparker gibt es folgende Tarife:

Jahreskarte um	€ 700
Saisonkarte um	€ 365
Monatskarte um	€ 73 und
Wochenkarte um	€ 26 .

Für die Tagesbesucher beträgt der Tarif je angefangene halbe Stunde € 0,80 bzw. als Tageskarte € 8. Tageskarten mit je € 8 gibt es von 1 bis 3 Tage. Bei den Dauerparkern gibt es Ermäßigungen für Aus- und Einpendler.

Im Zeitraum von September 2007 bis August 2008 (12 Monate) war für die 219 Stellplätze umfassende Parkgarage eine durchschnittliche Tagesauslastung von 85 Plätzen gegeben. In den einzelnen Monaten konnten folgende Auslastungsgrade erreicht werden:

Jänner, Februar, März und April durchschnittlich	63 je Tag
Mai, Juni, Juli und August durchschnittlich	100 je Tag
September, Oktober, November und Dezember durchschnittlich	86 je Tag.

In diesen 12 Monaten konnte an keinem Tag eine Auslastung erreicht werden, welche über 186 Parkvorgänge hinausgeht. Dieser Wert wurde an 2 Tagen (18.10.2007 und 30.5.2008) gezählt.

An	40	Tagen lag der Wert zwischen	151 und 185	Bewegungen,
an	60	Tagen zwischen	101 und 150	Bewegungen
und die restlichen 263		Tage wurde eine Auslastung unter	100	Parkvorgängen

festgestellt.

Von den der Marktgemeinde zur Verfügung stehenden 183 Parkplätzen waren durch Dauerparker durchschnittlich folgende Plätze je Tag belegt.

	2005	2006	2007
Durch Jahreskarten	60	60	50
Durch Saisonkarten	22	25	16
Durch Monatskarten	5	10	5
Durch Wochenkarten	6	7	7
Summe	93	102	78

Aus dem Verkauf dieser Dauerkarten konnte die Marktgemeinde in den Jahren 2005 bis 2007 je Stellplatz durchschnittliche Jahreseinnahmen von rd. € 660 Erlösen. Pro Tag bedeutet dies jedoch nur Einnahmen von € 1,80 je Parkplatz.

In allen drei Vergleichsjahren (2005 bis 2007) waren im Parkhaus 14 Stellplätze durch die unentgeltliche Vergabe an Gemeindebedienstete, an den Bürgermeister und an Einsatzorganisationen belegt. Ein diese "freiwillige Maßnahme" deckender Beschluss eines Kollegialorgans liegt nicht vor.

Unter Berücksichtigung der Beanspruchung durch Dauerparkplätze standen für Tagesgäste:

2005	76 Plätze
2006	67 Plätze
2007	91 Plätze zur Verfügung.

Aus dem Verkauf von Tageskarten bzw. den Einnahmen aus dem Kassenautomaten konnte die Marktgemeinde in den Jahren 2005 bis 2007 je Stellplatz durchschnittliche Jahreseinnahmen von rd. € 1.460 Erlösen. Pro Tag bedeutet dies Einnahmen von € 4 je Parkplatz.

Im Vergleich zu den Dauerparkplätzen konnte daher aus dem "Tagesgeschäft" mehr als das Doppelte erzielt werden. Aber auch der Wert von € 4 Tageseinnahmen je Parkplatz ist steigerungsfähig.

Während der Tarif je halbe Stunde mit € 0,80 vertretbar erscheint, ist der Preis für die Tageskarte mit € 8 im Vergleich mit anderen Parkhäusern (Bad Ischl = € 10, Gmunden = € 12, Saalbach = € 13,70) zu niedrig festgelegt.

Eine Erhöhung auf mindestens € 10 je Tageskarte wird vorgeschlagen.

Besonders wichtig ist aber auch eine Steigerung der bisherigen Tageseinnahmen von € 1,80 je Stellplatz bei den Dauerparkern.

Im Hinblick auf die seit 10 Jahren unveränderten Tarife ist eine Erhöhung der Jahres-, Saison-, Monats- und Wochenkarte (einschließlich Pendlertarife) um 10 % gerechtfertigt und umzusetzen.

Für die im Parkhaus eingebaute Aufzugsanlage besteht seit Beginn mit einem Unternehmen ein "Vollwartungsvertrag". Die jährlichen Pauschalkosten betragen 2007 rd. € 3.600. Für den im Gemeindeamt im Jahre 2008 eingebauten Aufzug hat die Marktgemeinde mit einem anderen Unternehmen einen "Teilwartungsvertrag" mit jährlichen Pauschalkosten von € 720 abgeschlossen.

Im Hinblick auf den hohen Pauschalbetrag im Parkhaus wird daher auch dort der Abschluss eines Teilwartungsvertrages angeraten.

Gemeindevertretung

Der gemeinderätliche Prüfungsausschuss hat 2008 eine Sitzung und 2007 zwei Sitzungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss ist daher seiner Verpflichtung nach § 91 der OÖ. Gemeindeordnung nicht nachgekommen. Nach dieser gesetzlichen Anordnung sind neben der jährlichen Prüfung des Rechnungsabschlusses auch vierteljährliche Gebarungsprüfungen durchzuführen.

Parteienförderung

Im Jahre 1992 haben die Bezirksparteileitungen ein schriftliches Übereinkommen über die Zahlung von "Schulungsgeldern" durch die bezirksangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Für die Marktgemeinde St. Wolfgang fallen hiefür jährlich rd. € 5.000 an.

Seit dem Jahre 2003 gewährt die Marktgemeinde St. Wolfgang neben diesen vertraglich vereinbarten Zuwendungen den drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen "zusätzliche Parteienförderungen" und zwar nach dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat. Für die Marktgemeinde entsteht dadurch eine jährliche Mehrbelastung von € 3.750.

Seit der ersten Auszahlung im Jahre 2003 wird die Marktgemeinde von uns jährlich darauf hingewiesen, dass diese Vorgangsweise vom Bezirksübereinkommen abweicht. Die Marktgemeinde wurde von uns wiederholt aufgefordert, die Einstellung dieser "zusätzlichen Parteienförderungen" zu veranlassen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Marktgemeinde dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen ist. Die Marktgemeinde hat vom Jahre 2003 bis 2008 € 22.500 ausgegeben. Auch im Voranschlag 2009 ist die Zuwendung vorgesehen.

Wir erwarten von der Marktgemeinde, dass ab 2010 diese "zusätzliche Parteiförderung" nicht mehr ausbezahlt wird.

Reisekosten

Die bei der VAST. 1/0000-7211 verrechneten Reisekosten des Bürgermeisters sind in den Jahren 2004 bis 2007 ständig angestiegen. Eine periodengerechte Zusammenstellung ergibt für

2004	rd.	€	3.500
2005	rd.	€	4.000
2006	rd.	€	5.000 und
2007	rd.	€	6.000 an Auszahlungsbeträgen.

In diesen Summen sind vor allem die Entschädigungszahlen für die Nutzung des Privat-PKW's für Dienstfahrten enthalten. Die Kilometerleistung ist dabei von 9.000 km im Jahre 2004 auf 15.000 km im Jahr 2007 angestiegen. 2008 kam es zu einem deutlichen Rückgang auf 9.500 km und rd. € 4.200 als Auszahlungsbetrag.

Die Fahrtspesen für den "Betriebsausflug mit den Mitarbeiterinnen" am 10.12.2007 nach Krumau iHv. € 254,65⁴ wurden an den Bürgermeister doppelt ausbezahlt.

Dieser Betrag ist zurückzufordern.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Im Jahre 2007 lag der gesetzlich zulässige Höchstbetrag für die Repräsentationsausgaben bei € 8.200 und für die Verfügungsmittel bei € 16.400.

Tatsächlich wurden bei den Repräsentationsausgaben jedoch € 11.500 und bei den Verfügungsmittel € 19.300 (zu den beim UA 070 verrechneten Ausgaben wurden auch die irrüm-

⁴ Privat-PKW des Bürgermeisters plus 4 Mitarbeiterinnen

lich bei anderen Voranschlagsstellen verbuchten Verfügungsmittel hinzugerechnet) ausgegeben.

In Summe kam es damit zu einer auch voranschlagsmäßig nicht bedeckten Überschreitung von € 6.200 bzw. 25 % des gesetzlich geregelten Höchstbetrages.

Der Bürgermeister sollte bemüht sein den Überschreibungsbetrag 2007 in den Folgejahren einzusparen.

mobiler Internetzugang

Die Marktgemeinde bezahlt seit 2007 für den Bürgermeister einen mobilen Internetzugang. Mit der Abrechnung des Netzanbieters für September 2007 wurden auch Verbindungsentgelte aus dem Ausland mit € 1.660 verrechnet und von der Gemeindebuchhaltung bezahlt.

Die Marktgemeinde hat eine schriftliche Regelung über die dienstliche bzw. nichtdienstliche Nutzung zu treffen und entsprechende Kostenersätze des Nutzers festzulegen.

Ausgaben für Geburtstagsfeiern

Die Marktgemeinde hat in den letzten Jahren bei den Ausgaben für Geburtstagsfeiern des Bürgermeisters, des Altbürgermeisters und von Funktionären der Kurverwaltung eine großzügige Hand gezeigt. Für fünf Geburtstagsfeiern wurden € 5.535 ausgegeben.

Diese großzügige Vorgangsweise ist ab sofort einzustellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Prüfungsablauf und Amtsorganisation

Die gegenständliche Prüfung gestaltete sich sehr aufwändig und nahm einen relativ langen Zeitraum in Anspruch. Die angeforderten Unterlagen wurden nur zögerlich und immer erst nach einer längeren Wartezeit bereitgestellt.

Die Gründe hierfür liegen in einer nicht gut organisierten Amtsverwaltung. Die Amtsleitung ist in allen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung die dominierende Stelle. Den Sachbearbeitern ist zu wenig Eigenverantwortung übertragen. Über die Personalstruktur liegt weder ein Organigramm noch ein Geschäftsverteilungsplan vor.

Der Amtsleiter ist um die Anliegen der Bürger zwar bemüht, agiert jedoch zu wenig führungsorientiert. Durch die Übernahme von Tätigkeiten, welche nicht unmittelbar der Amtsleitung zuzuordnen sind, kommt es zu einer Überlastung des Amtsleiters.

Zur Verbesserung dieser Situation ist eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche vorzunehmen und damit zusammenhängend eine stärkere Identifizierung der Sachbearbeiter mit den übertragenen Agenden herbeizuführen. In diesem Sinne ist bis 1.3.2010 ein neuer Geschäftsverteilungsplan vorzulegen.

Entsprechende Umstrukturierungen werden es dem Amtsleiter ermöglichen, primären Aufgaben der Amtsleitung, wie Koordinierung und Überwachung von Arbeitsabläufen, Erstellung und Zusammenfassung wichtiger Unterlagen als Entscheidungshilfe für den Bürgermeister und die Kollegialorgane, Studium von Gesetzen, Vorschriften und Erlässen, zeitgerecht nachzukommen.

Das Anliegen des Bürgermeisters und des Amtsleiters für einen möglichst geringen Personalaufwand zu sorgen, kann allerdings auch zu finanziellen Nachteilen der Gemeinde führen. Bei unserer Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 wurde festgestellt, dass bei der Verschreibung bzw. Einhebung von Verkehrsflächenbeiträgen und Anschlussgebühren für Wasser und Kanal große Mängel bzw. Rückstände bestehen. Die Marktgemeinde wurde von uns

in den vergangenen Jahren schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Nichteinhebung von gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeabgaben rechtswidrig ist und zu straf – bzw. disziplinarrechtlichen Folgen führen kann.

Im Oktober 2008 wurde die Angelegenheit mit dem Bürgermeister besprochen und dem Amtsleiter aufgetragen, für die umgehende Aufarbeitung der aus den letzten fünf Jahren offenen 90 Vorschreibungsakten zu sorgen.

Im Zuge der gegenständlichen Gebarungsprüfung wurden uns mit Stichtag Anfang März 2009 allerdings nur 3 (!) erledigte Akte vorgelegt.

Bei einer neuerlichen Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter wurde daraufhin festgelegt, dass sich ab diesem Zeitpunkt der Bausachbearbeiter der Marktgemeinde voll der Aufarbeitung zu widmen hat. In der Zeit der Anwesenheit des Prüfers wurden in 2 Wochen 10 Vorschreibungsakte erledigt.

Bei einer Ende April 2009 durchgeführten Nachkontrolle mussten wir feststellen, dass das Tempo der Aufarbeitung wieder nachgelassen hat. In vier Wochen wurden nur 11 Akten nacherfasst.

Wir haben daraufhin den Bürgermeister und den Amtsleiter insbesondere auf ihre rechtliche Verantwortlichkeit hingewiesen.

Für die zeitgerechte und lückenlose Einhebung der Gemeindeabgaben ist zu sorgen.

Im Mai 2009 wurde die Aufarbeitung der offenen Akten intensiviert und es erfolgten 25 Vorschreibungen. Für die bis Ende Mai 2009 erledigten Akten errechnet sich eine Vorschreibungssumme von etwa € 131.000. Die Höhe der restlichen Vorschreibungen stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Schätzung lässt jedoch Gesamteinnahmen für die Marktgemeinde von rd. € 250.000 erwarten.

Gründung einer "gemeindeeigenen KG"

Im Februar 2007 hat der Gemeinderat die Errichtung einer "Gemeinde-KG" beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde im April 2007 von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die ersten Aufgaben der KG sind die Abwicklung der Sanierung des Volksschul- und des Amtshauses.

Bei unserer Prüfung des Gemeinde-Rechnungsabschlusses 2007 im Oktober 2008 wurde festgestellt, dass es die Verantwortlichen der KG unterlassen haben, die für das Jahr 2007 und die ersten drei Quartale 2008 angefallene Vorsteuer beim Finanzamt zu melden bzw. deren Rückzahlung zu beantragen. Wir haben damals darauf hingewiesen die notwendigen Anträge umgehend einzubringen, damit ein weiterer finanzieller Schaden (durch die Zinsbelastung des Zwischenkredites und des laufenden Kassenkredites) abgehalten wird.

Aufgrund unserer Empfehlung konnte die KG im Dezember 2008 die Rückzahlung der 2007 und 2008 (Jänner bis September) angefallenen Vorsteuer von rd. € 572.000 erwirken.

Zur Vermeidung finanzieller Nachteile sind künftig die der Marktgemeinde bzw. KG zustehenden Einnahmen bzw. Ausgabenrückersätze fristgerecht zu beantragen.

Für die Zeit des Umbaues des Amtshauses wurde mit der Österreichischen Post-AG ein Mietvertrag für ein "Ausweichquartier" abgeschlossen. Ab Jänner 2007 wurden Büroräume mit 166 m² und Lagerräume mit 78 m² bei einer monatlichen Mietzahlung von € 891 benützt.

Im August 2008 erfolgte die Rückübersiedlung in das neue Amtshaus. Die Lagerräume im angemieteten Gebäude werden von der Marktgemeinde allerdings nach wie vor genutzt. Seit

September 2008 sind daher bisher für 9 Monate (Mai 2009) Miet- und Betriebskostenzahlungen von insgesamt € 3.000 angefallen. Da die Marktgemeinde im neuen Amtshaus über entsprechende (und auch modern ausgestattete) Lagerräume verfügt, hätte mit der Rückholung der Akten zumindest einmal begonnen werden können. Jede weitere Verzögerung führt zu einer unnötigen Belastung des Gemeindebudgets.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es die drei Freiwilligen Feuerwehren St. Wolfgang, Rußbach und Wirling. Die Gemeinde hat in den Jahren 2005 bis 2008 für die laufenden Kosten des Feuerwehrwesens rd. € 105.000 ausgegeben. Darüberhinaus wurden für Sonderanlagen Investitionsausgaben mit € 25.000 im ordentlichen Gemeindebudget abgewickelt. An Einnahmen standen der Gemeinde in diesen vier Jahren etwa € 1.000 zur Verfügung.

Je Einwohner (Stichtag der Volkszählung 2001) wurden daher in den letzten vier Jahren durchschnittlich € 9,40 für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehren ausgegeben.

Der Gemeinderat hat zuletzt 2005 eine Feuerwehrtarifordnung beschlossen. Die Kostensätze für Einsatzleistungen werden laut Auskunft des Amtsleiters von der Freiwilligen Feuerwehr eingehoben.

Künftig hat eine Aufteilung der Kostensätze zu erfolgen, und zwar der Anteil für Gerätschaften verbleibt der Marktgemeinde und jener für die Arbeitsleistungen gehört der Freiwilligen Feuerwehr.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Marktgemeinde hat im Finanzjahr 2007 Subventionen in Gesamthöhe von rd. € 175.000 bzw. in der Höhe von € 53 je Einwohner (Stichtag: Gemeinderatswahl 2003) gewährt. Die Förderungen sind somit um das 3,5-fache höher als der im Erlassweg von der Aufsichtsbehörde geregelte Richtsatz von € 15 je Einwohner. Selbst unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Tourismus für St. Wolfgang ist festzuhalten, dass die Toleranzgrenze weit überschritten wurde.

In folgender Aufstellung sind die freiwilligen Leistungen 2007 zu Gruppen zusammengefasst:

Zielgruppe	Verwendung	Betrag
Tourismus	Zahlungen an die Kurdirektion und WTG (Wolfgangsee-Tourismus-Gesellschaft) –Allgem. Zuschuss, Skibus, Loipengerät	€ 78.400
Kultur	Personenkomitee, Ortsmusikkapellen, Heimatverein, Kirche	€ 30.600
Private	Solaranlagen, Besamungsbeihilfen, Säuglingsaktion, Jubilare, Spenden	€ 29.200
Sport	Vereine	€ 18.300
Diverses	Vereine und Organisatoren	€ 11.300
Kollegialorgane und Funktionäre	zusätzliche Parteienförderung, Weihnachtswünsche in Medien, Inserate	€ 7.200

Es wird erwartet, dass die Subventionen auf ein akzeptables Ausmaß gekürzt werden. Förderungen müssen im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vertretbar sein.

Versicherungen

Der Abschluss neuer Versicherungsverträge erfolgte bisher ohne Einholung von Vergleichsangeboten. Die Versicherungen laufen fast ausschließlich bei einer Versicherungsgesellschaft.

Aus wirtschaftlichen Gründen hat die Marktgemeinde künftig entsprechende Vergleichsanbote einzuholen.

Das Amtshaus und das Volksschulgebäude St. Wolfgang wurden der KG übertragen. Die für diese Objekte bestehenden Bündelversicherungen (Feuer, Sturm, Leitungswasser) weisen als Versicherungsnehmer allerdings noch immer die Marktgemeinde aus.

Die Marktgemeinde hat für die Pfarrkirche eine Feuer- und Sturmschadenversicherung mit einer Versicherungssumme über € 700.000 abgeschlossen. Bei der Bezahlung der Prämie handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Ein diese Kostentragung deckender Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes liegt nicht vor und ist nachzuholen.

Für das Feuerwehrgebäude Wirling liegt keine Sturmschadenversicherung vor. Das Risiko wird von den Gemeindebediensteten als sehr gering eingeschätzt.

Im Hinblick auf die in letzter Zeit stark zunehmende Häufigkeit an Stürmen sollte dies überdacht werden.

Im Zuge unserer Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 wurde im Oktober 2008 festgestellt, dass für einen Schadensfall (Reparatur der "Wasserwand" – Schafbergbahn) vor beinahe 3 Jahren von der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Übernahme der Kosten von rd. € 6.500 bei der Versicherungsgesellschaft eingebracht wurde. Eine Erledigung ist allerdings nach wie vor nicht erfolgt. Eine Urgenz durch die Marktgemeinde ist vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2008 hat sich der Fehlbetrag gegenüber 2007 um € 2,280.000 (!) auf nunmehr € 2,524.989,68 erhöht. Die Marktgemeinde hat ohne Vorliegen aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungspläne mit den Vorhaben "Umbau Amtsgelände – Einrichtung" und "Ortsplatzgestaltung" begonnen und weist allein bei diesen zwei Vorhaben unbedeckte Fehlbeträge von € 800.000 aus.

Weiters wurde ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung ein Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Rußbach angekauft und besteht zum Jahresende 2008 ein Abgang mit rd. € 210.000.

Auch das Vorhaben "VS St. Wolfgang – Möblierung" wurde 2008 mit Ausgaben von € 196.000 durchgeführt, obwohl eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt. Für die Errichtung einer Zuschauertribüne am Sportplatz wurden 2008 von der Marktgemeinde € 90.000 ausgegeben. Ein genehmigter Finanzplan liegt nicht vor.

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2008 eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage im außerordentlichen Haushalt herbeigeführt und dabei völlig außer Acht gelassen, dass außerordentliche Vorhaben ohne Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht begonnen werden dürfen.

Dieser Grundsatz wurde auch bei den von der "Gemeinde-KG" abgewickelten Vorhaben des "Umbaus des Amtshauses" und der "Generalsanierung des VS-Gebäudes" nicht beachtet. Der außerordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2008 der KG weist einen Fehlbetrag von € 3,181.716,34 aus.

Zusammen mit dem Abgang im außerordentlichen Haushalt des Gemeinde-Rechnungsabschlusses besteht zum Jahresende 2008 für die Investitionsvorhaben ein Finanzierungsbedarf von rd. € 5,7 Mio.

Die Durchführung von Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn u.a. ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegen. Für die Einhaltung dieser rechtlich vorgegebenen Bestimmungen sind der Bürgermeister und der Amtsleiter zuständig. Das Fehlen dieser Verpflichtung kann im Schadensfall straf- bzw. disziplinarrechtliche Folgen auslösen.

Die Marktgemeinde darf neue Vorhaben künftig nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde beginnen.

Für die Durchführung der Planungsarbeiten und der örtlichen Bauaufsicht für die Umbauarbeiten am Volksschulgebäude St. Wolfgang wurde von einem örtlichen Architektenbüro am 20.7.2007 ein Angebot mit einer Honorarhöhe von € 83.280,27 (ohne USt.) an die KG gelegt. Ohne Vorliegen eines schriftlichen Auftrages und ohne Einholung der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes der Marktgemeinde hat der Bürgermeister diese Arbeiten einem Architektenbüro übertragen. Mit vier A-conto-Zahlungen wurden bisher von der KG € 80.000 (ohne USt.) ausbezahlt. Eine Schlussrechnung lag bis Mitte 2009 noch nicht vor.

Die Baumeisterarbeiten für den Umbau des Amtshauses wurden mit Zustimmung des Gemeinderates von der KG mit einer Auftragssumme von rd. € 592.000 (inkl. USt.) an den Billigstbieter vergeben.

Mit der Schlussrechnung vom Februar 2009 kam es zu einer Kostenerhöhung um rd. € 98.000 bzw. 16,5 %.

Vor allem bei den Regieleistungen stiegen die Ausgaben von € 10.000 auf € 42.000. Weiters fielen durch drei Nachtragsangebote Mehrausgaben von zusammen € 40.000 an. Für die Zusatzarbeiten laut Nachtragsangebote wurde die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt.

Schlussbemerkungen

Die Amtsorganisation ist neu zu regeln. Auf die fachliche Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen ist besonderes Augenmerk zu legen. Nur gut geschulte Bedienstete können ihre Aufgaben wirkungsorientiert erledigen. Derzeit bestehen große Defizite, welche auch finanzielle Nachteile für die Marktgemeinde verursachen können. Die Aufarbeitung der unerledigten Vorschreibungsakten ist mit höchster Priorität vorzunehmen.

Für die von der Marktgemeinde beanspruchten Zwischenkredite sind umgehend die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse und die aufsichtsbehördliche Genehmigung herbeizuführen.

In den nächsten Jahren ist die Absicherung der Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben umzusetzen. Neue Vorhaben dürfen nur im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde begonnen werden.

Durch die im Bericht geschilderten organisatorischen Mängel erstreckte sich die Prüfung über einen längeren Zeitraum. Zwischendurch fanden immer wieder Besprechungen mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter statt, damit auf die bei der Prüfung gemachten Feststellungen – auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen – reagiert werden konnte.

Am 17.9.2009 wurde der Entwurf zu diesem Bericht der Marktgemeinde zur Vorbereitung für die Schlussbesprechung übermittelt.

Der Bürgermeister hat für eine Schlussbesprechung keine Zeit gefunden und den Amtsleiter mit der Durchführung beauftragt. Bei der Schlussbesprechung am 15.10.2009 wurden die Feststellungen dieses Berichtes vom Amtsleiter zur Kenntnis genommen und es wurde Übereinstimmig erzielt, die aufgezeigten Mängel abzustellen und die Versäumnisse nachzuholen bzw. zu berichtigen.

Gmunden, am 29. Mai 2009

Der Prüfer:
Oskar Neuhauser